

LEBENSRAUM Streuobstwiese

WEGE ZUR SANIERUNG BRACHGEFALLENER STREUOBSTWIESEN IN DEN
KOMMUNEN DES BIOSPHÄRENRESERVATS PFÄLZERWALD-NORDVOGESEN



EIN LEITFADEN

FÜR KOMMUNEN UND STREUOBSTINTERESSIERTE

Vorwort

Alte Streuobstwiesen sind hochwertige Biotop- und arbeitsintensive Kulturlandschaftselemente zugleich. Doch vielerorts sind die alten Bestände von fortschreitender Verbuschung so weit bedroht, dass sie der Gefahr ausgesetzt sind, verloren zu gehen.

Die Zeit drängt, denn mit jedem Jahr nimmt die Verbuschung zu und die Obstbäume vergreisen immer mehr. In vielen Gemeinden sind größere zusammenhängende Bereiche vom Verfall bedroht.

Die Sanierung großräumiger Streuobstareale geht über die Instandsetzung und den Erhalt der einzelnen Obstbäume und Wiesen weit hinaus.

- den Erhalt des Landschaftsbildes: effiziente Lösungswege zur Beseitigung stark verbuschter Bereiche
- die Entwirrung des Grundstückseigentums: praktikable Ansätze zur Regelung der Eigentumsverhältnisse
- die Verwertung, Nutzung und Pflege: gesellschaftliche Einsicht, Umdenken und persönliches Engagement
- die Entwicklung von verfallenen Streuobstwiesen zu wertvollen vernetzten Biotopen: fachmännische, wissenschaftliche und politische Unterstützung

Im Frühjahr 2014 hat die im Naturpark Pfälzerwald gelegene Gemeinde Spirkelbach ein erstes Streuobst-Sanierungsprojekt initiiert, bei der 3,5 ha brach gefallene Streuobstwiesen saniert und nachhaltig genutzt werden sollen.

Aus den Erfahrungen in Spirkelbach wurde der vorliegende Leitfaden zur Planung, Finanzierung und Ausführung von Sanierungsprojekten entwickelt.

Er richtet sich an Gemeinden, die ihre brachliegenden Streuobstwiesen reaktivieren, als wertvolle Lebensräume erhalten und nachhaltig bewirtschaften möchten.

Der Leitfaden soll dienen zur:

- Vorbereitung zur Sanierung weiterer Streuobstflächen
- Bündelung und Übertragung von Erfahrungen und Know How
- Entlastung der Gemeinden hinsichtlich Planungs-, Vorbereitungs- und Finanzierungsaufwand
- Sicherung einer effizienten Umsetzung weiterer kommunaler Streuobstprojekte
- Reduzierung der Projektrisiken gegenüber isolierter Realisierung durch die einzelnen Gemeinden

Die vorliegende Dokumentation zeigt auch, dass neue Impulse und ein umfassendes Konzept notwendig sind, um einen Wandel anzustoßen.

Ziel des Leitfadens ist es, weitere Gemeinden im Naturpark Pfälzerwald für die Sanierung ihrer Streuobstbestände zu gewinnen und so diesen vielfältigen Lebensraum für uns unsere Nachkommen zu erhalten.

Auch wenn der Leitfaden speziell die Situation im Pfälzerwald behandelt, so ist seine Anwendung auf andere Regionen übertragbar.



Inhalt

Überblick.....	4
<i>Kapitel 1</i>	
<i>Streuobstwiesen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen</i>	
<i>Ausgangssituation und Pilotprojekt.....</i>	<i>5</i>
Streuobstwiesen als Teil der Kulturlandschaft des Pfälzerwaldes.....	6
Ausgangssituation der Streuobstwiesen.....	7
Beispielprojekte.....	8
Beispielprojekt Iggelbach.....	8
Beispielprojekt Dernbach.....	9
Projektidee Dahner Felsenland.....	10
Kommunales Streuobst-Pilotprojekt Spirkelbach.....	11
Ausgangssituation.....	11
Lösungsansatz und Projektschritte.....	12
Projektgebiet.....	12
Projektschritt 1: Projektplanung.....	13
Projektschritt 2: Flächenmanagement.....	14
Projektschritt 3: Inwertsetzung Flächen.....	15
Projektschritt 4: Inwertsetzung Obstbäume.....	16
Projektschritt 5: Instandhaltung Unterwuchs.....	17
Projektschritt 6: Instandhaltung Obstbäume.....	18
Projektschritt 7: Verwertung und Ernte.....	18
Erkenntnisse aus dem kommunalen Pilotprojekt.....	19
Erkenntnisse zum Flächenmanagement	
im Allgemeinen.....	19
Erkenntnisse zum Flächenmanagement	
im Überblick.....	20
Erkenntnisse zur Rodung und Inwertsetzung Fläche im Allgemeinen.....	21
Erkenntnisse zur Rodung und Inwertsetzung Fläche im Überblick.....	21
Vertragsnaturschutz.....	22
Vertragsnaturschutz Streuost.....	22
Vertragsnaturschutz Grünland.....	22
Erkenntnisse zum Vertragsnaturschutz	
im Überblick.....	23
Aufwand für Vertragsnaturschutz.....	24
<i>Kapitel 2</i>	
<i>Streuobstwiesen-Sanierungsprojekte planen und ausführen.....</i>	<i>25</i>
Standardisiertes Streuobstwiesen-Sanierungsprojekt.....	26
Projektbausteine.....	26
Projektbeteiligte.....	26
Projektrisiken.....	26
Projektschritte im Überblick.....	27
Projektschritte im Detail.....	28
1 - Projektplanung.....	28
2 - Flächenmanagement.....	28
3 - Inwertsetzung Flächen.....	29
4 - Vertragsnaturschutz.....	29
5 - Baumsanierung.....	30
6 - Pflege Unterwuchs	30

7 - Pflegeschnitte	30
8 - Neuanpflanzungen.....	30
9 - Lesesteinhaufen.....	31
10 - Kontrollverfahren.....	31
11 - Verwertung und Ernte.....	31
Kalkulationshilfe.....	32
Tragende Säulen und weitere Lösungsansätze	34
Streuobstakteure.....	34
Wiesenakteure.....	35
Grundstücksverwaltung.....	35
Bürgerstiftung.....	35
Gemeinnützige Gesellschaft.....	36
Rund-um-Paket Streuobstwiese.....	37
Streuobstwiesenfonds.....	37
Bürgerstiftungen.....	37
Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH.....	37
Bürgerakademie.....	37
Fazit.....	38
Kapitel 3	
<i>Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung von Streuobstwiesen</i>	39
Fördermittel in Rheinland-Pfalz.....	40
Fördergrundsätze Landespflege.....	40
Vertragsnaturschutzprogramm EULLa	40
Mittel der Eingriffsregelung.....	41
LEADER.....	41
Alternative Beispielprojekte.....	42
Beispielprojekt 1: Naturpark Südeifel.....	42
Beispielprojekt 2: Naturpark Saar-Hunsrück	42
Beispielprojekt 3: Flurbereinigung Kernen.....	43
Beispielprojekt 4: EU-Life Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen“	43
Kapitel 4	
<i>Streuobstwiesen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen</i>	
<i>Entwicklungskonzept für die Zukunft</i>	44
Grundlagen.....	45
Streuobstwiesen-Sanierungspaket.....	45
Projektbausteine, Projektpartner und Aufgaben.....	46
Anhang	47
Weiterführende Dokumentationen.....	47
Informationsquellen regional.....	47
Informationsquellen überregional.....	47
Literatur.....	47
<i>Interessenbekundung</i>	48
<i>Impressum</i>	49



Überblick

Die Intension dieses Leitfadens ist es, Kommunen eine erste Orientierung und ein pragmatisches Hilfsmittel an die Hand zu geben, um brachliegende Streuobstwiesen wieder instand zu setzen.

Kapitel 1

skizziert zunächst kurz die **Ausgangssituation der Streuobstbestände in der Kulturlandschaft des Naturparks Pfälzerwald**. Neben einigen Beispielprojekten und Ideen zum Erhalt der Kulturlandschaft wird das **kommunale Streuobstwiesen-Pilotprojekt der Gemeinde Spirkelbach** ab Seite 11 dargestellt. Nach einer kurzen Einführung werden die wesentlichen Projektschritte erläutert. Die **Erkenntnisse** aus dem kommunalen Streuobstprojekt, zu den Themen Flächenmanagement, Rodung und Vertragsnaturschutz, sind ab Seite 19 dargestellt.

Kapitel 2

gibt einen Überblick über die Bausteine und die Abwicklung einer **standardisierten Streuobstwiesen-Sanierungsmaßnahme** ab Seite 26 und zeigt in einer **Musterkalkulation** ab Seite 33 wie der Aufwand für weitere Projekte kalkuliert werden kann. Ein Blick auf die **tragenden Säulen und weitere Lösungsansätze** ab Seite 35 rundet das Kapitel ab.

Kapitel 3

informiert über **Finanzierungsmöglichkeiten** in Rheinland-Pfalz ab Seite 41 und weitere **Beispielprojekte aus unterschiedlichen Regionen** ab Seite 43.

Kapitel 4

beschreibt eine **Projektidee** zur Rettung der Streuobstwiesen im Naturpark Pfälzerwald und skizziert ein „Streuobstwiesen-Sanierungspaket“ ab Seite 45.

Im *Anhang* können Gemeinden ihr Interesse am Erhalt ihrer Streuobstwiesen mit der **Interessenbekundung** kundtun. Im Anhang befindet sich auch eine **Liste mit weiterführenden Informationen**, Verweisen auf Dokumente und Internetseiten rund um das Thema Streuobst.

Für die weitere Zukunft wird die Bürgerstiftung Pfalz versuchen das Thema voranzubringen.

Kommunen, Vereine oder auch Privatpersonen sind eingeladen ihre Projektideen, Fragen und Wünsche an die Bürgerstiftung Pfalz zu richten.

Es ist wichtig die Interessen und Ideen auszutauschen - nur so können Ideen und Lösungsansätze weiterentwickelt werden.

Kapitel 1

Streuobstwiesen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen Ausgangssituation und Pilotprojekt

Der Ursprung unserer heutigen Streuobstbestände liegt im Obstbau des 18. und 19. Jahrhunderts, der im Pfälzerwald in erster Linie für die Eigenversorgung der Dorfbewohner auf „verstreut“ in der Landschaft stehenden, großkronigen Bäumen stattfand.

Traditionell wurden diese Bestände als „Apfelstück“, „Obststück“, „Obstacker“ oder auch „Bangert“, abgeleitet aus „Baumgarten“ bezeichnet. Sie säumten zunächst das Bild des Dorfes am Rand der Bebauung. Später wurden sie weiter in die Umgebung des Dorfes hinaus getragen, wo sie auf ackerbaulich schwer zu bearbeitenden Hanglagen etabliert wurden. Dort prägen sie zum Teil bis heute das Landschaftsbild.

Für den Pfälzerwald kennzeichnend ist ein allgemein schwach ausgeprägtes Interesse in der Bevölkerung. In Orten, wo heute noch Kelteranlagen von Obst- und Gartenbauvereinen betrieben werden, deutlich mehr, in anderen Orten ist wesentlich weniger Interesse zu verzeichnen.

Anderorts, wie z.B. in Baden-Württemberg, zeugen dem gegenüber unterschiedlichste erfolgreiche Projekte und Initiativen von einem großen Interesse, das wichtige Natur- und Kulturgut „Streuobstwiese“ zu erhalten.

Das nicht ohne guten Grund: Streuobstwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Besonders bevorzugt wird dieser Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten, die sowohl Wiesen auch als den Wald bevorzugen. Viele der dort lebenden Arten sind selten und bedroht.

Streuobstwiesen sind wichtig für das lokale Klima. Sie sorgen für den Kalt- und Frischluftausgleich und sind zugleich Wind- und Sonnenschutz.

Auch die Bedeutung als Genreservoir ist unumstritten: Die Vielfalt an robusten, an das jeweilige Klima angepassten Obstsorten wird für die Züchtung dringend gebraucht, z. B. zur Anpassung an veränderte Klimabedingungen oder Schädlinge und Krankheiten.

Dank zahlreicher Initiativen schätzen Verbraucher heute wieder vermehrt das besondere Aroma von Obst und Säften aus den alten Streuobstwiesen.



Streuobstwiesen als Teil der Kulturlandschaft des Pfälzerwaldes

Viele Streuobstbestände im deutschen Teil des UNESCO Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen sind von fortschreitender Verbuschung bedroht und drohen zu zerfallen.

Auch wenn im Biosphärenreservat der Fokus auf dem Wald liegt, so gehören intakte Dörfer, gepflegte Talauen, Wiesen, Felder und Streuobstwiesen unabdingbar zum Gesamtbild dieses ländlichen Raumes hinzu.

Eine attraktive Landschaft trägt wesentlich zur Identifikation der Menschen, die darin leben bei und ist insbesondere auch für den Wirtschaftsfaktor Tourismus von zentraler Bedeutung.

Die Kulturlandschaft im Pfälzerwald ist insbesondere gefährdet durch:

- die für die Region typischen klein parzellierten Grundstücke mit vielen Eigentümern
- das Aussterben der traditionellen Formen der Landbewirtschaftung seit den 1960er Jahren
- den gesellschaftlichen Wandel und das geringe Interesse der Erbgeneration
- den Aufwand zur Freistellung der von fortschreitender Sukzession betroffenen Bereiche
- das Fehlen nachhaltiger Pflege, Nutzungs- und Verwertungskonzepte
- die schwach ausgeprägten Wirtschaftskreisläufe einiger weniger Haupterwerbs-, Nebenerwerbs- und Hobby-Landwirte

Zudem ist eine professionelle Bewirtschaftung der Streuobst-Hochstämme in den Steillagen nicht rentabel. Der überwiegende Teil der produzierten Früchte ist im klassischen Sinn nicht marktfähig.

Herausforderungen für die Zukunft

Das wichtigste Potential der Region liegt in der „Natur“: In der einzigartigen Wald- und Kulturlandschaft. Es gilt dem Gebiet als Biosphärenreservat eine eigene Identität zu geben.

Wenn die Region im touristischen Wettbewerb mit anderen Regionen bestehen will, muss der Verbuschung mit nachhaltigen Lösungen begegnet werden.

Die Entwicklungsgeschwindigkeit im Bereich der Kulturlandschaft muss deutlich erhöht werden, denn mit fortschreitender Verbuschung steigt der Aufwand und sinkt die Attraktivität.

Der gesellschaftliche und demografische Wandel wirkt auch auf die Entwicklung der Kulturlandschaft.

Es müssen neue praktikable Lösungen gefunden werden, die die Vielzahl der Eigentümer ebenso wie die Arbeit der haupt- und nebenberuflichen Landwirte sowie der Hobby-Akteure berücksichtigen.

Es ist abzusehen, dass der Erhalt der Streuobstwiesen nicht allein durch ehrenamtliches Engagement gestemmt werden kann.

Eine Professionalisierung und der Aufbau von Wertschöpfungsketten als Alternative zur Tradition der Selbstversorgung muss angestrebt werden.

Allein mit der Sanierung der Streuobstwiesen wird deren nachhaltiger Erhalt nicht gesichert werden können.

Durch den Erhalt der Streuobstwiesen, insbesondere in Sinne des Artenschutzes, des Biotopschutzes und der Landschaftspflege, könnte auch die Chance zu einer lokalen Lebensmittelversorgung genutzt werden.

Weitere Chancen könnten sich auch ergeben aus einem höheren Bewusstsein der Verbraucher, das sich aufgrund den zahlreichen Krisenthemen bei Lebensmitteln, im Umwelt- und Tierschutz entwickelt hat.

Vielerorts sind bereits alternative Lösungen entstanden wie beispielsweise „Solidarische Landwirtschaft“ oder „Urbanes Gärtnern“.

Ausgangssituation der Streuobstwiesen

Nach einer Erhebung der Naturparkverwaltung aus dem Jahre 2002 gibt es auf einer Fläche von knapp 1.000 ha noch ca. 71.000 Hochstamm-Obstbäume. (SCHULER 2002)

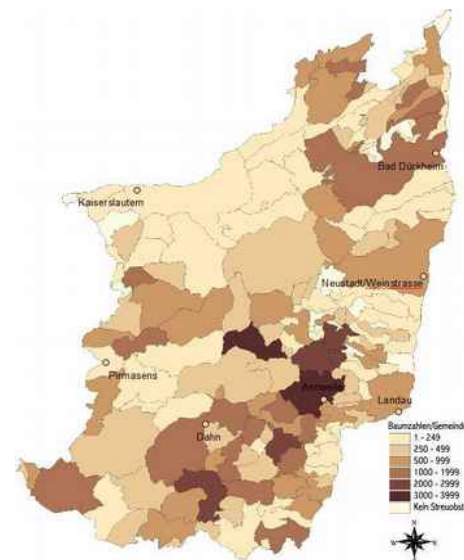
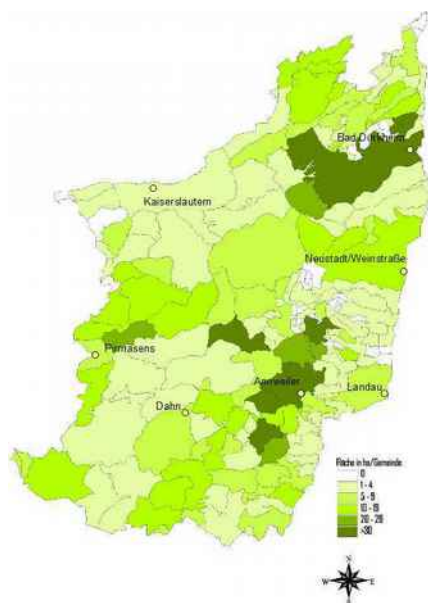
Flächenhafte Streuobstbestände finden sich im Naturpark Pfälzerwald vor allem im Süden des Pfälzerwaldes im Bereich des Wasgau, aber auch rund um alle Gemeinden in den Rodunginseln des Pfälzerwaldes.

Ein Großteil der heutigen flächigen Streuobstwiesen entstand erst nach 1950 auf nur aufwändig zu bewirtschaftenden Flächen, wie z.B. Hanglagen. Die weiteren Standorte reichen von einzelnen Solitärbäumen auf Äckern, lückenhaften Reihen an Feldwegen, geschlossenen Hoch- und Halbstammanlagen auf Dauergrünland im Außenbereich sowie als „Obstgürtel“ an den alten Ortsrändern, als Garten-, Haus- oder Hofbäume.

In seinem Tagungsbeitrag „Diversität in Kulturbiotopen: Streuobst im Biosphärenreservat „Naturpark Pfälzerwald“ aus dem Jahr 2004 beschreibt Diplom-Geograf Klaus Hünerrauth umfassend die Situation des Streuobsts im Pfälzerwald.

Er sieht die Streuobstbestände im Biosphärenreservat als anhaltend stark gefährdet, seine Prognose ist pessimistisch: „Ca. 95% des Hochstamm-Obstbaumbestandes werden überhaupt nicht oder nur unzureichend gepflegt. Der Anteil der in der Altersphase befindlichen Obstbäume liegt in manchen Gemeinden bei bis zu 90%. In der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung geht das Thema Streuobst ... völlig unter.“ (HÜNERFAUTH 2004)

In den letzten 10 Jahren gab es keine signifikanten Änderungen in der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung des Themas „Streuobst“ innerhalb des Naturparks.



Beispielprojekte

In den vergangenen Jahren haben sich die Gemeinden im Pfälzerwald immer wieder auf den Weg gemacht, der Verbuschung ihrer Außenbereiche entgegenzuwirken, in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden diese Maßnahmen in der Regel als Beweidungsprojekte. In den wenigsten dieser Projekte stehen die Obstwiesen im Vordergrund.

Ein ganzheitlicher Ansatz von der Pflege der Obstbäume über die extensive Nutzung des Grünlandes bis hin zur Verwertung der Früchte und damit zur Chance eines nachhaltigen Erhaltes, wird selten verfolgt.

Im Folgenden skizziert sind die kulturlandschaftserhaltenden Maßnahmen in den Gemeinden Dernbach und Iggelbach.

Als Projektidee ist die Situation in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland beschrieben.

Beispielprojekt Iggelbach

Iggelbach ist ein Ortsteil der Gemeinde Elmstein, Landkreis Bad Dürkheim, sie gehört der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) an und liegt zentral im Pfälzerwald auf 375 m über NN. Die Gemeinde hat ca. 800 Einwohner.

Seit 1999 wurden ca. 20 ha aus Sukzession entstandene Waldflächen gerodet und teils als Magerrasen und teils als Streuobstwiesen angelegt.

Die Gemeinde Iggelbach begann 1999 mit der Gründung eines Landschaftspflegevereins. Über das Forstamt wurde das Zurückdrängen des Vorwaldes und die Freistellung der Obstwiesen organisiert und ausgeführt. Mit den Eigentümern der Grundstücke wurden Nutzungsvereinbarungen geschlossen. In der ersten Phase wurden im ersten Teilbereich rd. 1000 Festmeter Holz gewonnen und vermarktet. Die Finanzierung erfolgte über Fördermittel des Naturparks Pfälzerwald und der Kreisverwaltung. Unterstützt wurden die Arbeiten durch eine Zivistelle des BUND.

Parallel entwickelte sich die SAG, die „Senioren-Aktiv-Gruppe“, die sich regelmäßig einmal die

Woche trifft, nach dem Rechten sieht und dort anpackt, wo es notwendig ist. Neben der Grundstückspflege kümmert sich diese auch um die Baumschnitte. Durch einen neu angelegten Aussichtspavillon und einen Rundweg mit Infotafeln ist das gesamte Projekt sehr positiv ins Blickfeld der Öffentlichkeit gelangt.

Im Jahr 2004 wurde in einer zweiten Phase in einem anderen Bereich wiederum rd. 1000 Festmeter Holz gewonnen und vermarktet. Neue Obstbäume wurden angepflanzt.

Die Wiesenpflege erfolgt in erster Linie durch einen Wanderschäfer, der aus Eußerthal kommend zweimal im Jahr eine Tageswanderung mit seiner Schafherde unternimmt. Das Aufstocken der Herde um einige Ziegen, hat sich nicht bewährt, da durch die Ziegen u.a. mehr Hüteaufwand, Fressschäden an Obstbäumen und Probleme in Hausgärten entstanden. Gegen das Wiederaufkommen von Brombeeren und Adlerfarn geht die SAG vor. Wenn Spezialmaschinen wie z.B. eine Wurzelstockfräse benötigt werden, wird gelegentlich ein Landschaftspflegebetrieb beauftragt.

Für die Finanzierung der Maßnahmen an den Streuobstwiesen wurden Mittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm PAULA beantragt. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch Kontrollinspektionen überprüft.

Finanziell unterstützt wurden die Maßnahmen darüber hinaus u.a. auch durch einen Umweltpreis der Kreisverwaltung und eine jährliche Zuwendung durch die Kreissparkasse.

Die Verwertung der Früchte ist derzeit nicht organisiert. Die Neuanpflanzungen standen noch nicht im Ertrag, z.T. erscheint die Lage nicht optimal. Die Verwertung durch Spaziergänger ist gerne gesehen.

Beispielprojekt Dernbach

Dernbach ist eine Ortsgemeinde im Landkreis Südliche Weinstraße, sie gehört der Verbandsgemeinde Annweiler an und liegt im Pfälzerwald auf 219 m über NN. Die Gemeinde hat ca. 450 Einwohner. Die Gemeindefläche umfasst 3,86 km². Dernbach ist staatlich anerkannter Fremdenverkehrsort. Dernbach war früher weithin bekannt für seine schönen intakten Streuobstwiesen.

Die Wiederherstellung, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft ist das Hauptziel der Offenhaltungsmaßnahmen der Gemeinde, auch im Hinblick auf eine Verschönerung des Landschaftsbildes.

Im Jahr 2009 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Maßnahmen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde plant und koordiniert. Arbeitsschwerpunkte sind die Steilhänge auf der Ost- und Westseite des Dernbachtals direkt in Ortsnähe.

Die Ortsgemeinde schließt langfristige Pachtverträge mit den Eigentümern, bevor die Freistellung erfolgt. Mit diversen Tierhaltern werden zwecks Beweidung Unterpachtverträge geschlossen.

Die ehrenamtlich tätige bis zu 20-köpfige Arbeitstruppe führt die Arbeiten in der vegetationsarmen Zeit aus. Aufgrund der Steilhänge ist auf den meisten Flächen Handarbeit erforderlich.

Neu freigestellte Flächen werden jährlich nachbearbeitet. Die Erfahrungen zeigen, dass es etwa fünf Jahre dauert, bis aus einer ehemals total verbuschten Fläche eine schöne Wiese wird. Trotz Beweidung muss jedes Jahr nachbearbeitet werden.

Die Landschaftspflegearbeiten in Dernbach werden mit Eigenmitteln der Gemeinde und des Heimatvereins Dernbach e.V. finanziert. Ab und an erhält die Gemeinde auch geringe Mittel von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

Die Beweidung erfolgt durch mehrere ortsansässige Familien, die Schafe und Ziegen züchten. Auch engagierte Pferdehalter helfen beim Pflegen der Flächen mit.

Mittlerweile haben diverse Eigentümer die Pflege ihrer Streuobstwiesen wieder aufgenommen.

Weitere Flächen, vor allem in den Seitentälern und in Waldrandnähe, werden durch eine Wanderschäferei beweidet.

Die Pflege der Obstbäume ist aufgrund des Arbeitsaufwandes mit der Offenhaltung nicht geplant. Vielmehr sollen die Eigentümer, die Pächter oder sonst am Obst interessierte Bürger tätig werden. Ein Obstbaumschnittkurs wurde angeboten.

Die Verwertung des Obstes erfolgt derzeit nur in geringem Umfang, einige wenige Familien erzeugen Apfelsaft in diversen Kelterhäusern in ca. 20 km Entfernung. Eine Zusammenarbeit mit dem NABU und die Teilnahme an einer Initiative zur Vermarktung regionaler Produkte ist vorgesehen.

In partiellen Nadelholzaufforstungen und überalterten Christbaumkulturen auf vormaligen Wiesenflächen sieht die Gemeinde nicht nur ein großes ästhetisches Problem, diese Flächen verhindern eine durchgängige Beweidung der gesamten Gemarkung und stören massiv das Landschaftsbild. Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2013 einen Grundsatzbeschluss zur Beseitigung der Nadelbaumkulturen gefasst. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses sind derzeit in Planung.

Projektidee Dahner Felsenland

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Landkreis Südwestpfalz liegt mitten im Pfälzerwald. Der Verbandsgemeinde gehören die Stadt Dahn sowie 14 eigenständige Ortsgemeinden an. Die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde umfasst 215,57 km. Rund 14.500 Einwohner leben dort.

Im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland befinden sich, vornehmlich in den Randbereichen der Ortslagen, ungenutzte Streuobstwiesen. Die meist alten Obstbäume sind unterschiedlich stark von Gebüsch oder Vorwald zugewachsen, sie sind zum Teil stark vergreist, haben zugleich aber noch ausreichend Potential, sich bei entsprechender Pflege zu einem ertragreichen und vitalen Zustand hin zu entwickeln.

Besonders auf den Gemarkungen Niederschlettenbach, Nothweiler, Bundenthal, Bruchweiler-Bärenbach, Busenberg und Schindhard befinden sich eine Menge dieser „Vergessenen Streuobstwiesen“ in Hangterrassen. Sie sind jedoch auch in den anderen Gemeinden vorzufinden.

Mit der Sanierung der Streuobstbestände verfolgt man im Dahner Felsenland folgende Ziele:

- Extensiv genutzte, artenreiche Obstwiesen mit mageren Glatthaferwiesen
- Förderung des Artenreichtums von Fauna und Flora
- Erhalt und Sicherung des Gen-Reservoirs an alten, ortstypischen Sorten
- Steigerung der Attraktivität des Landschaftsbildes durch die Wiederöffnung von verbuschten Flächen
- Erhalt der typischen Kulturlandschaft
- Vermarktung des anfallenden Obstes
- Streuobstaktionen mit den örtlichen Kindergärten und Schulen
- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Nachahmungsfunktion

Zur Rettung der vergessene Streuobstwiesen im Dahner Felsenland sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Sicherung der Flächen durch städtebauliche Verträge oder Ankauf und Weiterverpachtung an potentielle Nutzer mit der Vorgabe die Richtlinien des Vertragsnaturschutzes zu erfüllen
- Freistellen der Obstbäume, wobei einzelne Gebüsch und Obstgehölze wie Weißdorn, Vogelbeere, Wildkirsche, Holunder etc. erhalten werden sollen
- Urbarmachung der Unterkultur (Mulchen, ggfls. mit Stockfräse) um eine spätere Nutzung zu gewährleisten
- Pflege der Obstbäume, wobei bei den meisten Bäumen ein schonender Schnitt über mehrere Jahre zu wählen ist
- Sortenbestimmung durch Pomologen
- Dauerhafte, extensive Nutzung durch ortsansässige Landwirte oder Hobbylandwirte durch Mahd oder Beweidung
- Integration von Schulen, Kindergärten, Vereinen und interessierten Personen

Das Projekt würde sich hervorragend ins Entwicklungskonzept Dahner Felsenland integrieren, auch die Vorgaben des Biosphärenreservats würden berücksichtigt. Durch die Miteinbeziehung von Schulen, Kindergärten, Vereinen und interessierten Bürgern wäre eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erwarten.

Durch das Projekt kann Naturschutz, Erhalt kulturhistorischer Nutzungsarten, Aufwertung des Landschaftsbildes und soziales Miteinander verbunden werden.

Für die Region könnte eine größere Artenvielfalt von Fauna und Flora, auch seltener, auf der roten Liste stehender Arten, der Erhalt regional-typischer Obstsorten, die Förderung des Tourismus durch ein attraktiveres Landschaftsbild und Sensibilisierung der Bevölkerung für diesen wertvollen Biototyp erreicht werden.

Kommunales Streuobst-Pilotprojekt Spirkelbach

Spirkelbach ist eine Ortsgemeinde im Landkreis Südwestpfalz. Sie gehört der Verbandsgemeinde Hauenstein an und liegt mitten im Pfälzerwald auf 230 m über NN. Die Gemeinde hat ca. 700 Einwohner. Die Gemeindefläche umfasst 6,89 km².

In der Ortsgemeinde Spirkelbach sind einige Außenflächen von Verbuschung und Verwilderung betroffen. Die Ortsgemeinde möchte ihre Kulturlandschaft dauerhaft erhalten, gestalten sowie Nutzungskonzepte dafür entwickeln und umsetzen. Kernstück der Idee ist es, für die von Verbuschung und Verwilderung betroffenen klein parzellierten Außenflächen ökologische Nutzungskonzepte zu entwickeln. Das Modellprojekt lässt sich in verschiedene Teilprojekte aufteilen. In einem ersten Schritt sollen die Streuobstwiesen instand gesetzt werden. Als Rechtsform ist die Gründung einer Bürgerstiftung angedacht. Bis auf weiteres wird die Ortsgemeinde die Funktion des Projektträgers übernehmen.

Durch die lokale Verwertung des Obstes könnte ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden, dass Nahrungsmittel, die direkt vor der Haustür wachsen, wieder zum Verbraucher gelangen und einen Gegenpol bilden zu der aktuellen globalen Lebensmittelversorgung mit hohem logistischen Aufwand, hohem Ressourcenverbrauch und starker Belastung des Ökosystems.

Ausgangssituation

Von den Streuobstwiesen in der Gemarkung sind rund 17 ha so weit verwildert, dass den Obstbäumen Raum und Licht genommen wird. Es besteht die Gefahr, dass sie absterben.

Für das Gesamtbild der Landschaft wäre der Verlust der Streuobstbestände ein großer Nachteil. Intakte Streuobstwiesen sind hochwertige Biotope, die vielen, auch seltenen Tieren einen idealen Lebensraum bieten.

Die Spirkelbacher Streuobstwiesen sind in drei Kernzonen und einige Einzelflächen verteilt, die seit Jahren nicht mehr aktiv bewirtschaftet werden. Die verbuschten Bereiche befinden sich in Hanglage. Eine maschinelle Bewirtschaftung ist nicht möglich.

Unter den Wildgehölzen befinden sich in erster Linie Schlehe, Ginster, Brombeeren aber auch diverse Sämlinge von Obstgehölzen, Kiefern, Birken und Eichen. An einigen Standorten herrschen große Haselnussbestände vor.

Das Baumalter liegt weitestgehend über 40 Jahre. Nahezu alle Bäume im Projektgebiet, auch in den wenig verbuschten Bereichen, haben seit vielen Jahren keine Pflegeschnitte mehr erhalten. Bei den Obstsorten dominieren Äpfel, daneben gibt es einige wenige Zwetschgen und Walnüsse sowie Wildkirschen.

Die Verarbeitung der Äpfel zu Apfelsaft hat in Spirkelbach lange Tradition. Der ortsansässige Obst- und Gartenbauverein betreibt eine eigene Kelteranlage. Der Saft wird in einer Packpresse gekeltert und kann in den Qualitäten „Naturtrüb“ und „Klar“ abgefüllt werden. Die Presse wird durch zwei Helfer betrieben, das Einfüllen der Äpfel sowie das Abfüllen des Safts in Flaschen übernimmt der Kunde.

Der Schwerpunkt des Obst- und Gartenbauvereins liegt auf der Apfelsaftherstellung. Einmal jährlich wird ein Schnittkurs angeboten mit Schwerpunkt Pflanz-, Erziehungs- und Erhaltungsschnitt.

Auch die Schaf-Beweidung hat lange Tradition. In der Nachfolge des letzten Wanderschäfers wird ein Großteil der Gemarkung von einem nach den ökologischen Richtlinien des Bioanbaus arbeitenden Haupterwerbslandwirt aus dem benachbarten Hauenstein beweidet. In den zurückliegenden zehn Jahren hat ein ortsansässiger Hobby-Landwirt eine Ziegenherde aufgebaut und beweidet damit vorwiegend eigene Flächen in direkter Ortsnähe.

Lösungsansatz und Projektschritte

Im Frühjahr 2014 entstanden die ersten Ideen zum nachhaltigen Erhalt der Kulturlandschaft. Im Winter 2015 wurden die Rodungsarbeiten ausgeführt und ab Frühjahr 2015 mit der Sanierung der Bäume und der Beweidung der Wiesen begonnen.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz wurde eine Vorgehensweise, zunächst für einen ersten 3,5 ha großen Teilbereich erarbeitet.

Das Projekt gliedert sich in folgende Aufgaben:

- Projektplanung und -koordination
- Eigentumsverhältnisse:
Nutzungsvereinbarungen, Pachtverträge
- Inwertsetzung Flächen: Befreiung von Wildgehölzen
- Inwertsetzung Obstbäume:
Vertragsnaturschutz EULLa
- Instandhaltung Unterwuchs und Obstbäume
- Verwertung und Ernte

Projektgebiet

Der erste Teilbereich ist ein rd. 3,5 ha großer Streifen in Südhanglage. Aufgrund des Verbuschungs- und Nutzungszustandes kann der Bereich in drei Abschnitte eingeteilt werden.

Im ersten und letzten Abschnitt sind die Parzellen begehbar und werden auch noch aktiv bewirtschaftet, an einigen Stellen ist die Ernte des Obstes beispielsweise durch Brombeerhecken erschwert, einige Parzellen sind aber auch vollständig verbuscht.

Im mittleren Bereich ist die Verbuschung stark fortgeschritten, der ursprüngliche Obstbaumbestand ist während der Vegetationsperiode nur zu erahnen. Der mittlere Bereich wird durchtrennt durch eine Nadelholzaufforstung aus den 1960er Jahren. Die in deren Schatten befindliche Streuobstfläche wurde von deren Eigentümer vor einigen Jahren gerodet, da die Obstbäume aufgrund des hohen Aufwuchses der Nadelbäume unzureichend mit Sonnenlicht versorgt wurden.

Die 3,5 ha sind im Eigentum von 60 Besitzern. 70% der Eigentümer sind über 60 Jahre alt. Rund 60% der Eigentümer wohnen am Ort.

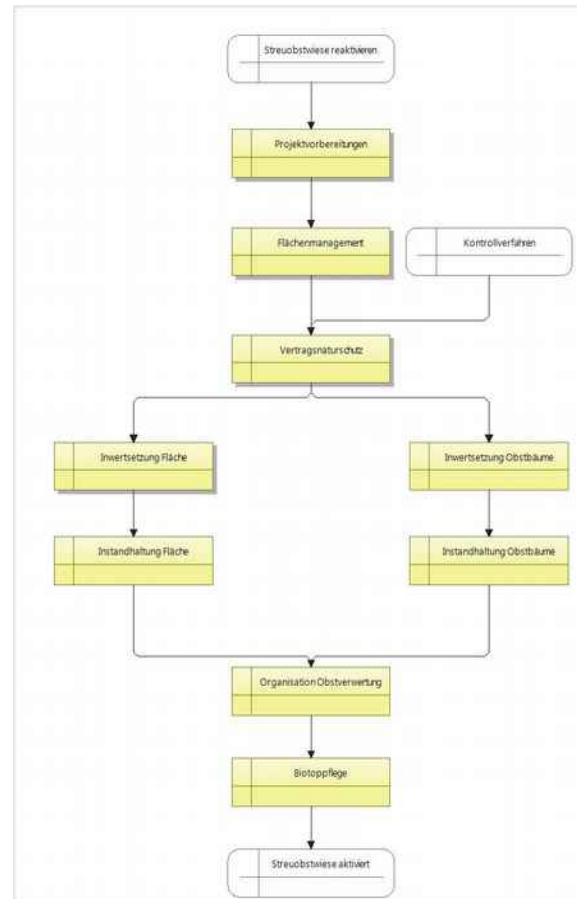


Projektschritt 1: Projektplanung

Für die Planung und Ausführung des Projektes wurde ein Gemeinderatsmitglied beauftragt.

Die wesentlichen Arbeiten im Überblick:

- Im Mai 2014 wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz eine Vorgehensweise erarbeitet. Von den drei Teilbereichen sollte in einem ersten Schritt ein Teilbereich exemplarisch saniert werden.
- Nach einer groben Kartierung durch eine Ortsbegehung wurden die Grenzen der Teilbereiche im kommunalen GIS erfasst. Diese Eingrenzung der Projektzonen bildet die Basis für alle weiteren Projektschritte.
- Zur Abstimmung der Maßnahmen mussten mit den Eigentümern Nutzungsvereinbarungen geschlossen werden. Die im kommunalen GIS vorliegenden Eigentümerdaten wurden vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz überprüft und komplettiert.
- Zur Inwertsetzung der Grundstücke initiierte die Untere Naturschutzbehörde eine Duldungsanordnung für Herbst 2014. Witterungsbedingt konnten die Rodungsarbeiten dann erst im Februar 2015 starten.
- Für die Rodung der Wildgehölze wurde ein Forstbetrieb und eine Soziale Einrichtung beauftragt.
- Für die Sanierung der Obstwiesen wurden Mittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm des Landes Rheinland-Pfalz beantragt.
- Die erste Ernte der zuvor nicht erreichbaren Obstbäume ist im Herbst 2015 möglich.



Projektschritt 2: Flächenmanagement

Die aus napoleonischer Herrschaft herrührende Realteilung der Flächen hat zu kleinen und kleinsten Parzellen geführt. Diese Struktur behindert die Entwicklung einer im Haupterwerb betriebenen Landwirtschaft, was abgesehen vom hohen Anteil an Grenzertragsböden ohnehin schwierig ist.

Ein Flurbereinigungsverfahren erscheint aufgrund der langen Laufzeit und dem zum Teil unspezifischen Interessen der Eigentümer nicht geeignet.

Die nachstehend erläuterten Eigentumsverhältnisse lassen auf eine weitere Verschlechterung der Ausgangssituation schließen, sobald die nächsten Generationen die Grundstücke übernehmen.

Geburtsjahr < 1940: Die landwirtschaftliche Tätigkeit zielte auf die Selbstversorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln und die Versorgung der selbst gehaltenen Tiere mit Futter. Diese Eigentümer haben ihre Grundstücke noch selbst bewirtschaftet und identifizieren sich stark damit.

Geburtsjahr 1940 – 1960: Landwirtschaft wird über die Jahre immer mehr als Nebenerwerb betrieben. Das Einkommen der Familien wird vermehrt aus Berufen erzielt. Diese Jahrgänge müssen als Kinder der ersten Generation mithelfen bei der Ernte, Aussaat und Pflege. Diese Eigentümer haben die Grundstücke ihrer Eltern teilweise noch mit bewirtschaftet und identifizieren sich stark damit.

Geburtsjahr ab 1960: Landwirtschaft wird nur noch aus Tradition betrieben. Die Enkelkinder der ersten Generation dürfen mithelfen. Die Enkelkinder kennen nur noch wenige Grundstücke der Großeltern, die Grundstückspflege wird vernachlässigt.

Ausgangssituation

Die Gesamtfläche der nicht mehr genutzten Streuobstbestände in der Gemarkung beträgt ca. 17 ha, die Anzahl der Eigentümer ca. 200.

In ersten 3,5 ha großen Projektgebiet sind es ca. 100 Flurnummern und 60 Eigentümer, darunter 8 Erbengemeinschaften und 3 Auswanderergrundstücke. Die Grundstücke sind sehr klein: 40% sind kleiner als 250 qm, 45% kleiner als 500 qm.

Bei einem Großteil der Grundstücke steht eine Nachfolgeregelung aus. Das Interesse der nachfolgenden Generationen wird immer geringer. Immer weniger Erben wohnen im Ort. Mangelnde Identifikation, gesellschaftlicher Wandel und verlorenes Wissen werden zu einer weiteren Vernachlässigung der Grundstücke führen.

Lösungsansatz

Damit die Instandsetzung, Pflege und Bewirtschaftung koordiniert werden kann, muss die Gemeinde als Projektträger Pachtverträge bzw. Nutzungsvereinbarungen mit allen Eigentümern schließen. Dazu sind Informationsveranstaltungen und Einzelgespräche notwendig.

In den Vereinbarungen zu regeln ist, dass

- das bei Rodungsarbeiten anfallende Holz vom Nutzer verwertet werden darf.
- die Eigentümer mit den Sanierungsschnitten an den Obstbäumen, der Beweidung und Neuanpflanzungen einverstanden sind.
- die Eigentümer, die auch die Ernte nicht mehr nutzen möchten, gestatten, das Obst zu verwerten.

Projektschritt 3: Inwertsetzung Flächen

In brachliegenden Streuobstwiesen ist die Verbuschung unterschiedlich weit fortgeschritten. Wir unterscheiden verschiedene Verbuschungsgrade. Bei erst beginnender Sukzession reicht unter Umständen eine Mulchmahd. Bei fortgeschrittener Sukzession beispielsweise mit Brombeer- gestrüpp müssen die Hecken mit Freischneidern beseitigt werden. Bei nahezu vollständiger Sukzession ist zwischen dem Gestrüpp und den Wildgehölze auch unterschiedlich starkes Stammholz von Birke, Eiche, Kiefer oder Sämlinge von Obstbäumen zu finden.

Der Aufwand zur Freistellung der Flächen differiert je nach Verbuschungsgrad und Topografie. Der Verbuschungsgrad bestimmt den Aufwand für den Einsatz von Maschinen und somit auch die Kosten. In schwierigen Lagen und bei sehr weit fortgeschrittenem Zustand muss die Frage gestattet sein, ob der Erhalt der Obstbäume sich lohnt, oder der natürlichen Sukzession Raum gegeben wird oder die Fläche anderweitig entwickelt wird. Die Kalkulation der Beseitigung verbuschter Bereiche ist recht schwierig. Anhaltspunkte können Faustzahlen von Landschaftspflegebetrieben geben.

Für die Freistellung der Obstbäume muss eine Methode gefunden werden, die den Erhalt der Obstbäume sichert.

Bei der Sanierung größerer Flächen empfiehlt es sich, das gerodete Material zu Holzhackschnitzel zu verarbeiten und zu vermarkten. Projektpartner dazu sind verarbeitende Betriebe oder auch Forst- bzw. Landschaftspflegebetriebe.

Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist im Bundesnaturschutzgesetz eine Duldungspflicht verankert: Eigentümer müssen von der Untere Naturschutzbehörde angeordnete Pflegemaßnahmen an ihren Grundstücken dulden. Nach Veröffentlichung der Maßnahmen beispielsweise im Amtsblatt und Einhaltung einer Einspruchsfrist von vier Wochen kann eine Duldungsanordnung erlassen werden. Im Anschluss daran können die Rodungsarbeiten im Zeitraum von Oktober bis Februar ausgeführt werden.

Sofern die Kosten durch die Untere Naturschutzbehörde übernommen werden können, ist dies ein Weg die Sanierung von Streuobstbeständen zu realisieren und zu finanzieren.

Ausgangssituation

Die Verbuschung der Streuobstbestände im Projektgebiet war unterschiedlich ausgeprägt.

1. Abschnitt: Auf den meisten Parzellen überwiegt eine Verbuschung bis etwa 15%, durchsetzt mit Parzellen, die vollständig verbuscht sind. Die gering verbuschten Parzellen werden noch genutzt, an einigen Stellen ist die Ernte des Obstes beispielsweise durch Brombeerhecken erschwert.
2. Abschnitt: Bis auf wenige Ausnahmen weisen die Parzellen eine sehr starke Verbuschung mit über 50% Gehölzdeckung, Sträucher bis 3 m und Bäume bis 8 m Wuchshöhe auf.
3. Abschnitt: Zustand wie in Abschnitt 1

Lösungsansatz

Zur Inwertsetzung der Grundstücke initiierte die Untere Naturschutzbehörde eine Offenhaltungsmäßnahme nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Die Voraussetzungen dazu waren bis Oktober 2014 geschaffen.

Für die Rodung der Flächen in den Abschnitten 1 und 3 wurde eine gemeinnützige Einrichtung beauftragt.

Für die Arbeiten in Abschnitt 3 wurde ein Forstbetrieb beauftragt. Die angedachte Lösung über einen speziellen Harvester konnte nicht weiterverfolgt werden aufgrund der Witterung, des rutschigen Untergrundes und der Hanglage.

Projektschritt 4: Inwertsetzung Obstbäume

Die Mehrzahl der Bäume im Projektgebiet hat über Jahre keinen Schnitt mehr erhalten und ist vergreist. Durch eine Sanierung könnten die Bäume über weitere Jahre erhalten werden.

Grundsätzlich unterscheidet man folgende Altersstufen und Schnittarten:

- Jugendphase (2-10 Jahre) Pflanz- und Erziehungsschnitt
- Ertragsphase (10-40 Jahre) Erhaltungs- bzw. Auslichtungsschnitt
- Altersphase (40-100 Jahre) Verjüngungs- bzw. Sanierungsschnitt
- Abgangsphase (> 100 Jahre) ggf. Entlastungsschnitt

Für die Inwertsetzung des Baumbestandes können Mittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden (Seite 22).

Ausgangssituation

Das Baumalter liegt weitestgehend über 40 Jahre. Die Bäume haben seit Jahren keine Pflegeschnitte erhalten.

Die Pflege kann von den meist alten Eigentümern nicht mehr geleistet werden, das über Generationen erworbene Wissen wurde nur punktuell an die nachfolgende Generation weitergegeben. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels werden die Bäume vernachlässigt.



Lösungsansatz

Mit dem Ziel, die Bäume langfristig zu erhalten, sollen Sanierungsschnitte ausgeführt werden. Die Finanzierung soll über Mittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm erfolgen.

Zur Antragsstellung ist eine erste Bestandsaufnahme und Datenerhebung notwendig.

Es wird ein Projektpartner oder Projektträger benötigt, der die Anträge stellt, da Kommunen nicht antragsberechtigt sind.

Für die Sanierungsschnitte wird der Obst- und Gartenbauverein Mitglieder ausbilden, aufgrund der großen Zahl der Bäume ist angedacht auf externe Baumpfleger zuzugreifen.

Eine weitere Idee ist es Baumpatenschaften zu schließen, bei der sich Interessierte der Pflege von Bäumen annehmen.



Projektschritt 5: Instandhaltung Unterwuchs

Die Nutzung und Pflege des Unterwuchses der Obstwiesen erfolgt durch Mahd oder Beweidung. Aufgrund der Hanglagen und einzelnen terrassierten Flächen im Projektgebiet scheidet eine maschinelle Mahd aus.

Die Beweidung mit Schafen hat in Spirkelbach lange Tradition. Ein Großteil der Gemarkung wird von einem Haupterwerbslandwirt aus dem Nachbarort beweidet.

Die extensive Beweidung bewirkt eine abwechslungsreiche und artenreiche Flora.

Ausgangssituation

In den Abschnitten 1 und 3 des Projektgebiets wurde - soweit einzelne Parzellen oder einzelne Areale nicht verbuscht waren - die Beweidung mit Schafen praktiziert.

Bestehende Verbuschungsinseln mit Brombeeren und Schlehen konnten dadurch aber nicht eingedämmt werden. Bei einzelnen Gins-teraufkommen hingegen ist eine Eindämmung erkennbar.

In Abschnitt 2 war aufgrund der starken Verbuschung keine Beweidung möglich.



Lösungsansatz

Nach der Beseitigung der Wildgehölze werden die freigestellten Bereiche beweidet.

Für die Beweidung können Mittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm beantragt werden.

Die Flächen werden engmaschig überwacht, um bei Bedarf frühzeitig eine landschaftspflegerische Nacharbeit zu initiieren.

Die Eigentümer sollen motiviert werden hin und wieder mal nach ihren Grundstücken zu schauen und die Maßnahmen zu unterstützen.



Projektschritt 6: Instandhaltung Obstbäume

Nach dem Sanierungsschnitt werden sich Neuaustriebe, auch „Wasserschüsse“ bilden, dies erfordert eine Nachpflege. Das Vertragsnaturschutzprogramm sieht dafür Mittel vor.

Bezüglich des Aufwands lassen sich noch keine Einschätzungen abgeben.

Weiterführende Informationen zum Vertragsnaturschutzprogramm sind ab Seite 22 aufgeführt.

Projektschritt 7: Verwertung und Ernte

Neben dem Erhalt der Streuobstbestände, insbesondere im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege, steht die lokale Verwertung des Obstes im Vordergrund. D.h. die angebauten Produkte sollen als „0-Kilometer-Produkte“ in der örtlichen Kelteranlage zu Saft verarbeitet oder als Frischobst direkt verwertet werden. Diese Lösung soll auch ein Zeichen setzen gegen das fortschreitende Transportaufkommen bei der Lebensmittelversorgung. Insofern möchte das Pilotprojekt auch ein Baustein zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich einer nachhaltigen Lebensweise sein.

Der Großteil der Bäume sind Apfelbäume. Die Verarbeitung der Äpfel zu Apfelsaft hat in Spirkelbach gute Tradition. Der ortsansässige Obst- und Gartenbauverein betreibt eine eigene Kelteranlage.

Ausgangssituation

Im ersten 3,5 ha großen Projektgebiet wurden und werden rund 1 ha durch die Familien beerntet und zum Eigenbedarf zu Apfelsaft verarbeitet.

Der Einholung der Nutzungsvereinbarungen haben einige Eigentümer bekundet, dass sie kein Interesse am Obst haben, sodass für die nächste Saison rund 1 ha mit rund 40 Bäumen zu beernten wäre.



Lösungsansatz

Stärkung der Selbstversorgung durch neue Formen der Unterstützung, wie z.B. Sammeltransport zum Flaschenspülen

Junge, neu hinzugezogene Familien, sollten neue Flächen anpachten können und Unterstützung erhalten.

Übermittlung der Werte an die Kinder innerhalb der Familien.

Mit Baumpatenschaften könnten Bäume und Wiesen in neue Obhut kommen.

Die Bäume werden zur Erntezeit zur Versteigerung ausgeschrieben. Dies könnte ein interessantes Angebot für „Neulinge“, auch von außerorts sein. Vielleicht könnte so der ein oder andere Streuobstinteressierte gewonnen werden.

Auflese-Aktion und Verkauf an Keltereien, die ein Streuobst-Aufpreismodell anbieten.

Bildungs- und Schulprojekte zur Sensibilisierung, Integration Jugendarbeit, Integration Schulen und Kindergärten.

Intensivierung der Kommunikation und Information rund ums Streuobst, Baumschnittkurse, Baumpflege, Fachvorträge.

Erkenntnisse aus dem kommunalen Pilotprojekt

Die Sanierung von großräumigen Streuobstarealen stellt vielfältige Anforderungen.

Es braucht Menschen, die sich der Obstbäume – nicht nur zur Ernte – annehmen. Es braucht Fördermittel, um die Maßnahmen umzusetzen.

Bei Eigentümern und Einwohnern muss ein Bewusstsein geschaffen werden für die Bedürfnisse der Bäume und der Wiesen, der Wert des Naturraums und des Landschaftsbildes muss vermittelt werden.

Neben der Sanierung zur Nutzung und zur ökologischen Aufwertung geht es beim Erhalt der Streuobstwiesen auch

- um den nachhaltigen Erhalt der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes
- um Arten- und Biotopschutz
- um die Förderung des Tourismus
- um zukunftsfähige Lösungen für die klein parzellierten Flächen und
- um Ansätze dem gesellschaftlichen Wandel zu begegnen

Erkenntnisse zum Flächenmanagement im Allgemeinen

Mit einer weiteren Vernachlässigung der Grundstücke ist zu rechnen. Aufgrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels werden die Eigentümer der Pflege ihrer Grundstücke nicht mehr persönlich im erforderlichen Umfang nachkommen können und werden.

Die Vielzahl der Eigentümer erschwert die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Nutzungs- und Pflegekonzepte. Für zukünftige Projekte und Maßnahmen wäre die Entflechtung der Eigentumsverhältnisse hilfreich.

Durch eine Reduzierung der Eigentümeranzahl könnte eine effizientere Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden.

Grundstückseigentümer, die kein Interesse an ihrem Eigentum haben, sollten Angebote erhalten für den Übergang ihrer Flächen in das Eigentum des Gemeinwesens, wie Gemeinden

oder Stiftungen, die sich einem nachhaltigen Erhalt verpflichten.

Durch Angebote zur Grundstücks- oder Obstbaumpflege könnte die Instandhaltung der Grundstücke ermöglicht werden.

Für zukünftig zu planende, zielgerichtete Streuobstprojekte könnte die Möglichkeit eines Bodenordnungsverfahrens überdacht werden.

Erkenntnisse aus Sicht der Eigentümer

Vielorts wird das Eigentum sich selbst überlassen, sodass eine Klärung im Laufe der Jahre immer aufwändiger wird.

In einigen Familien scheut man offenbar den Aufwand bzw. die Kosten einer Nachfolgeregelung, sodass immer neue Erbengemeinschaften entstehen.

Bei vielen Grundstücken sind die Erbengemeinschaften dermaßen komplex oder auch weltweit verstreut, sodass das Herbeiführen einer Lösung für den Einzelnen sehr aufwändig ist.

Erkenntnisse aus Sicht der Gemeinden

Es gibt immer noch Grundstücke von Familien, die um 1900 ausgewandert sind, zu denen keine Eigentümer ermittelbar sind. Für solche Grundstücke könnte ein sogenanntes Aufgebotsverfahren bestellt werden.

Die Gemeinden sollten Konzepte für die Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer Gemarkung entwickeln und stufenweise umsetzen.

Die Gemeinden sollten an einer Entflechtung der Eigentumsverhältnisse interessiert sein, nur so kann eine Bewirtschaftung und dadurch eine nachhaltige Offenhaltung der Landschaft realisiert werden.

Die Gemeinden sollten finanzielle Spielräume haben, um die Grundstücke in ihr Eigentum zu übernehmen. Die finanzielle Förderung des Flächenankaufs wäre hilfreich.

Erkenntnisse zum Flächenmanagement im Überblick

Eigentümergebiet

- Die Datenbestände im kommunalen GIS sind nicht immer zuverlässig gepflegt.
- Das DLR kann bei der Ermittlung der Adressen unterstützen.

Nutzungsvereinbarungen

- Eine erste telefonische Kontaktaufnahme ist hilfreich.
- Die Frage nach der Zukunft des Eigentums sollte gestellt werden, um so eine Nachfolgeregelung zu finden.
- Das Kontaktieren und Anschreiben der Eigentümer könnte auch vom DLR ausgeführt werden.

Pachtverträge

- Für den Abschluss von Pachtverträgen kann den Eigentümern im Rahmen des Programms „Freiwilliger Landtausch“ des DLR als Anerkennung für die Teilnahme pro ha 200 € bezahlt werden. Bei den kleinen Grundstücken kommen allerdings relativ geringe Beträge zusammen, die Auszahlung solcher kleiner Beträge kann aufgrund einer Verwaltungsvorschrift nur in bar erfolgen. Da dies für nicht am Ort ansässige Eigentümer schwierig ist, entstand die Idee, dass die Eigentümer ihren Anteil für das Streuobstprojekt spenden können.
- Pachtverträge erscheinen einigen Grundstückseigentümern zu mächtig, die Nutzungsvereinbarungen sind die schlankere Lösung.
- Im Falle von Pachtverträgen erhöhen sich die Berufsgenossenschaftsbeiträge der Gemeinde.

Arbeitsmittel

- Die Kartierung der Daten auf Papier vermittelt zwar einen ersten Eindruck, sehr viel hilfreicher und zeitsparender wäre eine Erfassung im GIS.

- Hinsichtlich Effizienz und Mehrwert wäre der Einsatz eines Tablets mit GIS-System von Vorteil:
 - Bäume könnten direkt erfasst und deren Zustand kommentiert werden.
 - Für Abstimmungsgespräche mit Eigentümern könnten Fotos zum Grundstück und dem Bewuchs hinterlegt werden.
 - Fragen, die bei Ortsbegehungen auftreten, könnten direkt vor Ort geklärt werden.
 - Aus dem GIS-System wären Datenexporte beispielsweise für die Einreichung der Vertragsnaturschutzanträge machbar.

Nachfolgeregelung

- Die Eigentümer müssen aktiv werden und an die Zukunft ihrer Grundstücke denken.
- Die Gemeinde oder eine Stiftung sollte freie Grundstücke erwerben
- Vom Verkauf an Privat ist abzusehen, denn in einigen Jahren steht auch bei den jetzt vielleicht noch jungen Käufern die Weitergabe an die nächste Generation im Raum. Das Problem mit der Pflege wird allein durch den Eigentumsübergang nicht gelöst.

Erbengemeinschaften

- Zur Auflösung komplexer Erbengemeinschaften sollten Beratungsangebote und Hilfestellungen beispielsweise durch das DLR angeboten werden.

Auswanderergrundstücke

- Beim Amtsgericht kann ein sogenanntes Aufgebotsverfahren nach § 927 BGB bestellt werden, das den Übergang des Eigentums regelt. (Gesetzestext Seite 48)

Bewirtschaftung

- In den Hanglagen des Pfälzerwaldes ist eine maschinelle Unterstützung bei der Ernte unrealistisch, viele Grundstücke sind nicht befahrbar.
- Eine Professionalisierung der Bewirtschaftung aus eigener Kraft eines Einzelnen ist unwahrscheinlich.

Erkenntnisse zur Rodung und Inwertsetzung Fläche im Allgemeinen

Die Inwertsetzung der Fläche bedarf einer differenzierten Betrachtung, einer präzisen Planung und guten Projektmanagements.

Die Inwertsetzung stark verbuschter Bereiche erfordert einen erheblichen maschinellen Einsatz. Es braucht fachkundige Akteure, die „ans Ganze denken“ und versuchen eine zu starke Verdichtung des Bodens sowie Flurschäden zu vermeiden.

Nach der Ausführung der Arbeiten ist ein deutlicher Mehrwert für die Kulturlandschaft erkennbar. Es gilt diesen möglichst gut zu erhalten. Nacharbeiten zur Verringerung des Neuaustriebs und Aufwuchses in den Folgejahren nach der initialen Rodung sind nicht durch die Offenhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes sichergestellt. Nacharbeiten, wie z.B. der Einsatz einer Baumstumpfräse zur Verhinderung von Neuaustrieben müssen mit projektiert werden.

Diverse Arbeiten wie z.B. die Bereinigung der Flächen von kleinem Geäst oder gebrochenen Brombeerrzweigen nach Abschluss der Rodung und des Abtransports oder die Beseitigung von Fahrspuren müssen ebenso projektiert werden.

Die freigestellten Flächen können wieder in das Beweidungskonzept aufgenommen werden, den Beweidern stehen neue Flächen zur Verfügung.

Erkenntnisse zur Rodung und Inwertsetzung Fläche im Überblick

- Eine präzise Planung der Entbuschungsaktion ist notwendig, damit die Arbeiten effizient von statten gehen können. So wäre es beispielsweise arbeitserleichternd, wenn für die Arbeiter des Forstbetriebs bereits Schneisen in das Brombeerdickicht geschlagen wären.
- Ein professionelles Projektmanagement ist hilfreich
- Bei der Ortsbegehung und Bestandsaufnahme durch den Vertragsnaturschutzberater sollten die zu beseitigenden bzw. zu erhaltenden Gehölze direkt markiert werden.
- Bei fortgeschrittener Verbuschung ist ein größerer Anteil an Stammholz zu verzeichnen.
- Ein später Rodungszeitpunkt ist insofern günstig, dass die Gehölze nicht mehr belaubt sind und so ein besseres Durchkommen gewährleistet ist.
- Der gesetzlich vorgeschriebene zulässige Zeitraum für Rodungsarbeiten (1.10. – 28.2.) muss berücksichtigt werden.
- Je größer die eingesetzten Maschinen, desto schwieriger ist es kleinere Wildhecken zu erhalten.



Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist eine Strategie der Naturschutzbehörden, die darauf abzielt, Kulturlandschaften und Naturschutzräume zu erhalten. Mit dem Grundstückseigentümer werden bestimmte Pflegearbeiten für die Grundstücke vertraglich vereinbart, wie z. B. das Mähen von Wiesen zu bestimmten Zeitpunkten. Die Vereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von 5 Jahren.

Antragssteller sind in der Regel Landwirte, Privatpersonen oder Vereine. Kommunale Einrichtungen können keine Anträge stellen. Sofern mit den Grundstückseigentümern Pachtverträge oder Nutzungsvereinbarungen geschlossen wurden, können auch Mittel für fremde Grundstücke beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung.

In Rheinland-Pfalz übernehmen externe Fachberater die Beratung zum Vertragsnaturschutz. Sie sind pro Landkreis tätig. Sie beraten die Antragsteller, begutachten Flächen und bearbeiten die Anträge in fachlicher Hinsicht.

Entsprechend den 7-jährigen Förderperioden der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) werden die Programme zyklisch neu aufgelegt. Das aktuelle Programm nennt sich EULLa, die zurückliegenden Programme PAULa bzw. FUL.

Für Ausgleichsflächen und Grundstücke, die in Ökokonten eingebucht sind, können diese Mittel nicht beantragt werden.

Vertragsnaturschutz Streuost

Die ursprüngliche Idee des Programms zielt auf die Umwandlung von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in extensive Gebiete, daher gibt es Aspekte, welche die Anwendung auf die historischen Streuobstbestände erschweren.

Die Baumdichte in den Realerntegebieten liegt meist über der vorgegebenen Bestandsdichte von 60 Bäumen pro ha. Die Stammhöhe sollte 1,60 m nicht unterschreiten. In Ausnahmefällen kann der Fachberater eine Bestandsdichte von 99 Bäumen pro ha und Stammhöhen

unter 1,60 m zulassen.

Sonstige Bäume werden mit in die Bestandsdichte eingerechnet. Auch aus ökologischer Sicht wertvolle absterbende Altbäume zählen mit und müssen erst nach dem Absterben ersetzt werden. Bereits vorhandene Totbäume zählen nicht mit.

Neuanpflanzungen werden nur gefördert, wenn eine Bestandsdichte zwischen 35 und 50 Bäumen pro ha erreicht wird. Frühzeitige Ersatzpflanzungen für überalterte Bäume in den Gebieten mit hoher Baumdichte sind damit nur schwer realisierbar. Für die Neuanlage werden alte regionale Sorten empfohlen

Die geringen Mittel für die Nachpflege erfordern eine gute Planung der weiteren Nutzung.

Vertragsnaturschutz Grünland

Für die Unternutzung der Streuobstwiese können Mittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm „Grünland“ beantragt werden.

Aufgrund eines strengen Kontrollverfahrens ist abzuwägen, ob die hohen Anforderungen des Vertragsnaturschutzprogramms für frisch gerodete Flächen eingehalten werden können. Denn es werden unter Umständen auch kleinste Flächen mit Brennessel-, Brombeer- oder Adlerfarnaufwuchs aus der Förderung herausgerechnet. Als problematisch wird auch berichtet, dass die Grundfläche auf Basis von Karten und Luftbildaufnahmen bei Hanglagen nicht zuverlässig berechnet werden.

Für Vertragsnaturschutzflächen ist grundsätzlich eine engmaschige Überwachung und Pflegeratsam.

Falls die Beweidung nicht ausreicht, muss frühzeitig maschinell nachgearbeitet werden. Die Finanzierung von Nacharbeiten ist im Rahmen der über das Bundesnaturschutzgesetz angestoßenen Rodung nicht möglich. Alternative Lösungen werden gebraucht.

Erkenntnisse zum Vertragsnaturschutz im Überblick

Allgemeines

- Kommunen können keine Mittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm erhalten. Es wird ein Projektpartner oder Projektträger benötigt, der die Anträge auf seinen Namen stellt und zwar für sowohl für die Beweidung als auch für die Streuobstsanierung.
- Zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzprogramms bedarf es eines engagierten Projektleiters, zuverlässige Akteure für die Beweidung und Streuobstpflge. Sowie ein hohes Bewusstsein und eine große Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Die im Vertragsnaturschutzprogramm definierten Geldwerte stellen eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dar.
- Die Einhaltung der Maßnahmen auf den Flächen der Eigentümer muss über fünf Jahre gewährleistet werden.
- Der Organisationsaufwand ist hoch.
- Die Voraussetzung, Generalpachtverträge bzw. Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern, ist zeitaufwändig. Für ein zukünftiges Flächenmanagement aber ein guter Ansatz.
- Die Kriterien passen nicht optimal für die Sanierung von Altbeständen, wie wir sie im Pfälzerwald vorfinden, insbesondere hinsichtlich Baumdichte. Von einem „Auslichten“ wäre abzusehen. Nicht dass vielleicht seltene Sorten gefällt werden, nur um die Kriterien des Vertragsnaturschutzprogramms zu erfüllen.
- Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, wird über ein Ranking entschieden, welche Anträge gefördert werden und welche nicht. Daher besteht für das Vertragsnatur-

schutzprogramm keine hohe Planungssicherheit.

Eigentümer

- Den Eigentümern müssen die Kriterien des Programms vermittelt werden, sodass sie selbst keine unzulässigen Änderungen am Grundstück und dessen Bewuchs ausführen.
- Den Eigentümern müssen die Aspekte des Naturschutzes vermittelt werden, so ist u.a. beispielsweise das Thema „Totholz“ zu kommunizieren. Beispiel: Ein Eigentümer hat auf seiner Parzelle fünf wunderschöne Apfelbäume, die genug Äpfel liefern um das Jahreskontingent der Familie an Apfelsaft zu erzeugen, der Nachbar besitzt auch fünf Bäume, davon sind drei Totholz, die er stehen lassen muss, sein Keller bleibt leer. Eine Lösung wäre dem „Nachbarn“ den Ertrag von freien Flächen anzubieten.

Antragsstellung

- Die Anträge sind bei der zuständigen Kreisverwaltung, Untere Landwirtschaftsbehörde, einzureichen. Da für die Antragsstellung ein relativ kleines Zeitfenster besteht, empfiehlt es sich eine Vormerkung bei der Kreisverwaltung zu hinterlegen und alle notwendigen Datenerhebungen vorzubereiten.
- Die Gemeinde kann die Koordination der Maßnahmen übernehmen, darf aber nicht die Mittel auf ihren Namen beantragen.
- Der Aufwand zur Antragsstellung ist bei einer Vielzahl von Grundstücke hoch. Für die Streuobstwiesen müssen zwei Formulare ausgefüllt werden: Eines für das Streuobstprogramm und ein weiteres für das Grünlandprogramm.
- Die papiergestützte Bestandsaufnahme ist bei vielen Flurstücken sehr

aufwändig.

Streuobst

- Die Bäume in den alten Streuobstbeständen sind stark vergreist und brauchen fachgerechte Pflege.
- Nachpflanzungen müssen vorgesehen werden.
- Bei zu dichten Beständen werden Neuanpflanzungen nicht gefördert, obwohl die ein oder andere frühzeitige Nachpflanzung sinnvoll wäre.
- Eine Sanierung in Eigenregie der Eigentümer ist unwahrscheinlich, aufgrund der Interessenlage, der Altersstruktur und des mangelnden Fachwissens.

Grünland

- Will man die Obstwiesen langfristig offen halten, so ist die Beweidung oder eine späte Mahd ein gutes Hilfsmittel.
- Der Unterwuchs auf den neu freigestellten Flächen muss aufgebaut werden, sodass sich die Artenvielfalt entwickeln kann.
- Die neu hinzugewonnenen Flächen führen zu einer Vergrößerung der Aktionsfläche des Beweiders. Bisherige Wiesen können nun für die Heugewinnung genutzt werden.
- Die Beweidung der Flächen führt zu einer ökologischen Aufwertung des Unterwuchses.
- Zur Unterstützung der Maßnahmen ist eine Förderung der Bewusstseinsbildung hinsichtlich der ökologischen Bedeutung beweideter und nicht beweideter Flächen in der Bevölkerung hilfreich.

Aufwand für Vertragsnaturschutz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Erfahrungen in dem 3,5 ha großen Projektgebiet mit rd. 100 Grundstücken und rd. 60 Eigentümern.

- Erste Baumzählung zwecks Antragsstellung und die Ersterfassung der Anträge 10 h
- Bearbeitung und Erfassung von Flächennachweisen (Vertragsnaturschutzprogramm) 10 h
- Information und Kommunikation, Aufbereitung der Zahlen, Erstellung Auswertungen 4 h
- Assistenz bei Kartierung und Baumzählung durch den Vertragsnaturschutzberater wegen Zuordnung zu den Grundstücken 8 h
- Informationsschreiben an die Eigentümer, Nutzungsvereinbarungen konzipieren, erstellen und unterzeichnen. Der Aufwand pro Nutzungsvereinbarung beträgt ca. 30 min.
- Datenerhebungen, Kartierungen – nicht digital – erfassen und für verschiedene Zwecke aufbereiten (geschätzt) 10 h
- Beweidung abstimmen, beauftragen und abrechnen (geschätzt) 4 h
- Sanierungsschnitte ausschreiben, beauftragen, abrechnen (geschätzt) 8 h
- Pflegeschnitte ausschreiben, beauftragen, abrechnen (geschätzt) 8 h
- Aufwuchs auf Grundstücken überwachen (geschätzt) 8 h pro Jahr
- Aufwuchs auf Grundstücken nacharbeiten (geschätzt) 24 h pro Jahr
- Aufwand Begleitung Kontrollverfahren (geschätzt) 4 h

Kapitel 2

Streuobstwiesen-Sanierungsprojekte planen und ausführen

Möchte man die nicht mehr genutzten Streuobstwiesen vor dem Verfall retten, so braucht es einen Lösungsansatz, mit dem effizient größere Gebiete saniert werden können.

Mit einer selbständigen Veränderung der Nutzung und Bewirtschaftung ist aufgrund der klein parzellierten Flächen und des gesellschaftlichen Wandels kaum zu rechnen.

Die Zeit drängt, mit jedem Jahr nimmt die Verbuschung zu und die Bäume vergreisen immer mehr.

Im Folgenden wird skizziert, wie die Sanierung in einzelnen Gemeinden vorangebracht werden kann. Der Lösungsansatz ist angelehnt an die Vorgehensweise bei der Sanierung der Streuobstbestände in Spirkelbach und umfasst im Wesentlichen:

- die Instandsetzung der Flächen mit Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde
- den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern
- die Beantragung von Mitteln aus dem Vertragsnaturschutzprogramm
- die Ausführung von Sanierungsschnitten und Pflegemaßnahmen

Neben Projektaufbau und -ablauf sind die einzelnen Projektschritte aufgelistet. Eine Musterkalkulation soll Orientierung geben zu den zu erwartenden Kosten.



Standardisiertes Streuobstwiesen-Sanierungsprojekt

Bei der hier vorgestellten Lösung obliegt die Koordination eines Streuobstwiesen-Sanierungsprojekts der jeweiligen Kommune.

Betrachtet werden die Streuobstbestände innerhalb der Gemarkung als Ganzes oder als einzelne Teilprojekte über mehrere Jahre.

Für das Wissen um die sach- und fachgerechte Pflege der Bäume und Wiesen sei auf die vielfältige Fachliteratur verwiesen.

Projektbausteine

Zu den elementaren Projektbausteinen zählen:

- Projektplanung
- Flächenmanagement
- Inwertsetzung Flächen
- Inwertsetzung Obstbäume
- Instandhaltung Flächen
- Instandhaltung Obstbäume
- Verwertung und Ernte

Projektbeteiligte

Am Projekt beteiligt sind verschiedene Organisationen und Personen:

- Gemeinde, Projektbeauftragter
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Landwirtschaftsbehörde
- Vertragsnaturschutzberater
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
- Akteure Beweidung
- Akteure Obstbaumpflege und Obstverwertung

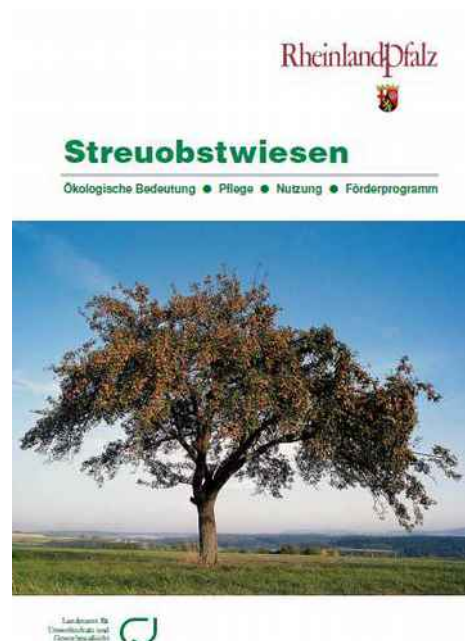
Projektrisiken

Für die Umsetzung eines Streuobstwiesen-Sanierungsprojekts wird ein Projektträger benötigt, der die notwendigen Ressourcen zur Verfügung hat, bzw. aufbauen kann.

Wesentlich für den Umsetzungserfolg ist die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, insbesondere bei der Unteren Naturschutzbehörde für die Rodung der Wildgehölze.

Bei der Realisierung über den Vertragsnaturschutz spielen eine zentrale Rolle die verfügbaren Fördermittel und die Eignung des Projektgebiets. Falls im Beantragungsjahr viele Anträge eingehen, wird durch ein Ranking entschieden. Dabei werden beispielsweise Vogelschutz- oder FFH-Gebiete bevorzugt. Im schlechtesten Fall wird eine Förderung der Fläche nicht genehmigt.

Der administrative Aufwand ist hoch, insbesondere für das Antragsverfahren zum Vertragsnaturschutz, bei dem mehrfach händisch Formulare auszufüllen sind.



Projektschritte im Überblick

Nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die anstehenden Projektschritte und die involvierten Projektpartner.

	Projektschritt	Kurzbeschreibung der Aufgaben	Partner
1	Projektplanung	Planung und Umsetzung des gesamten Projekts in Abstimmung mit den Projektpartnern	Projektträger UNB Vertragsnaturschutzberater Streuobstakteure Beweidungsakteure
2	Flächenmanagement	Nutzungsvereinbarungen abschließen Kaufverträge mit Eigentümern auf den Weg bringen Vertragsnaturschutzanträge auf den Weg bringen	Projektträger DLR Eigentümer
3	Inwertsetzung Flächen	Abstimmung der Rodungsarbeiten mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Akteuren	Projektträger UNB Akteure
4	Inwertsetzung Obstbäume	Abstimmung der Sanierungsschnitte mit dem Vertragsnaturschutzberater und den Akteuren	Projektträger Vertragsnaturschutzberater Streuobstakteure
5	Instandhaltung Flächen	Abstimmung mit den Beweidern und Überwachung des Aufwuchses	Projektträger Beweidungsakteure
6	Instandhaltung Obstbäume	Abstimmung, Überwachung und Weiterentwicklung der Maßnahmen der Akteure	Projektträger Streuobstakteure
7	Verwertung und Ernte	Abstimmung, Überwachung und Weiterentwicklung der Maßnahmen der Akteure	Projektträger Streuobstakteure

Projektschritte im Detail

Ist die Entscheidung gefallen, ein Streuobstwiesen-Sanierungsprojekt anzugehen, so stehen folgende Aufgaben für den Projektbeauftragten an:

1 - Projektplanung

- Kontaktliste anlegen
- Erste Kartierung der Projektzone durch Ortsbegehung auf ausgedruckter Karte
- Grenzen der Teilbereiche im GIS erfassen.
Diese Eingrenzung der Projektzonen bildet die Basis für alle weiteren Projektschritte
- Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung
- Vormerkung Vertragsnaturschutz „Streuobst“ bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde
- Vorbereitung der Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern:
Abstimmung mit dem zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
- Vorbereitung zur Information der Eigentümer
- Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise durch Pressemeldungen oder auch Informationsveranstaltungen

2 - Flächenmanagement

- Projektzone im kommunalen GIS erfassen
- Ermittlung der Eigentümer
 - Ermittlung der Eigentümer durch Datenexport aus dem GIS
 - Aktualisierung und Ergänzung der Adressdaten durch das DLR
- Nutzungsvereinbarung und Informationsschreiben erstellen
- Vereinbarungen mit den Eigentümern
 - Kontaktaufnahme mit den Eigentümern
 - Infoschreiben und Verträge ausformulieren, freigeben
 - Eigentümer informieren, Verträge zustellen
 - Verträge unterzeichnen, Gemeinde und Eigentümer
 - Verträge duplizieren, ablegen
- Dokumentation bzw. Kartierung der in den Nutzungsvereinbarungen festgelegten Maßnahmen

3 - Inwertsetzung Flächen

Voraussetzung: Nutzungsvereinbarungen, wegen der Entnahme der Wildgehölze.

- Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
 - Erste Ortsbegehung und Besprechung der Maßnahmen
 - Finanzierung klären
 - Projektgebiet und Terminabstimmung
 - Verfahrensabwicklung
- Arbeiten vor Ort
 - Ortsbegehung und Besprechung der Maßnahmen
 - Überwachung der Beseitigung der Wildgehölze

4 - Vertragsnaturschutz

Voraussetzung: Nutzungsvereinbarungen liegen vor

- Datenexporte GIS
 - Ausdruck Kartenmaterial zwecks Kartierung des Baumbestandes
 - Datenexport Grundstücksdaten: Flurnummern, Größe
- Ortsbegehung
 - Baumzählung und flurstücksgenaue Erfassung in Karte
- Datenaufbereitung
 - Baumzahlen und Flächen
 - Zeit- und Finanzplan
- Vertragsnaturschutzanträge
 - Vertragsnaturschutzantrag Streuobst händisch ausfüllen
 - Flurstückgenaue Baumzahlen und Flächengrößen
 - Vertragsnaturschutzantrag Grünland händisch ausfüllen
 - Flurstückgenaue Flächengrößen
 - Vertragsnaturschutzanträge einreichen
 - Untere Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung
 - Vertragsnaturschutzanträge fachlich prüfen
 - Baumzählung und Kartierung durch Vertragsnaturschutzberater
 - Assistenz durch Ortskundigen wegen grundstücksgenauer Zuordnung
 - Vertragsnaturschutzverfahren
 - vorläufiger Bewilligungsbescheid
 - Antragsmappe ausfüllen und einreichen
 - Bewilligungsbescheid

5 - Baumsanierung

Voraussetzung: Bewilligungsbescheid Vertragsnaturschutz Streuobst

- Datenmaterial für Sanierungsschnitte bereitstellen
- Baumsanierung ausschreiben und beauftragen
- Baumsanierung ausführen
 - Baumsanierung dokumentieren
- Baumsanierung abrechnen
 - Fördermittelabruf bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde
 - Abrechnung
 - Auszahlung der Mittel an Akteure

6 - Pflege Unterwuchs

Voraussetzung: Bewilligungsbescheid Vertragsnaturschutz Grünland

Hinweis: Ein Abgleich mit evtl. bereits gemeldeten Flächen durch den Beweider führt ggf. zur Aktualisierung der Vertragsnaturschutzdaten.

- Beweidung beauftragen
- Beweidung ausführen
- Beweidung abrechnen
 - Fördermittelabruf bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde
 - Abrechnung
 - Auszahlung der Mittel an Akteure

7 - Pflegeschnitte

Voraussetzung: Bewilligungsbescheid Vertragsnaturschutz Streuobst

- Pflegeschnitte ausschreiben und beauftragen
- Pflegeschnitte ausführen
- Pflegeschnitte abrechnen
 - Fördermittelabruf bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde
 - Abrechnung
 - Auszahlung der Mittel an Akteure

8 - Neuanpflanzungen

Voraussetzung: Bewilligungsbescheid Vertragsnaturschutz Streuobst

- Lage und Umfang
 - mit dem Vertragsnaturschutzberater abstimmen
 - mit den Eigentümern abstimmen
- Beschaffung Bäume lt. Sortenliste

- Pflanzung ausführen
- Beschaffung und Pflanzung abrechnen
 - Fördermittelabruf bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde
 - Abrechnung
 - Auszahlung der Mittel an Akteure

9 - Lesesteinhaufen

Voraussetzung: Bewilligungsbescheid Vertragsnaturschutz Streuobst

- Lage und Umfang
 - mit dem Vertragsnaturschutzberater abstimmen
 - mit den Eigentümern abstimmen
- Lesesteinhaufen anlegen

10 - Kontrollverfahren

- Begleitung des Kontrollteams
- Nachbearbeitung der Ergebnisse

11 - Verwertung und Ernte

- Datenaufbereitung über die Grundstücke und Obstbäume, auf denen die Obstverwertung laut Nutzungsvereinbarungen gestattet ist
- Abstimmung mit lokalen Akteuren, Obst- und Gartenbauvereinen, Aufpreisvermarktern
- Information und Motivation der Bürger
- Fachveranstaltungen rund um die Streuobstwiese, zu Baum- und Wiesenthemen
- Allgemeine Veranstaltungen zur Motivation, Entwicklung, Förderung, Unterstützung, Zusammenführung der Interessen der Grundstückseigentümer und Streuobstakteure
- Technische und organisatorische Unterstützung

Kalkulationshilfe

Die Kosten für die Sanierung von Streuobstbeständen werden von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst, eine pauschale Kostenangabe ist nicht möglich, daher soll mit Hilfe nachstehender Musterkalkulation und unten stehenden Wertansätzen ein Überblick vermittelt werden.

Fläche Streuobstbestand in ha	1 ha
Anzahl Eigentümer	20
Durchschnittliche Baumzahl (Sanierungsschnitte)	50 Stück
Durchschnittliche Anzahl Neuanpflanzungen	10 Stück
Beweidungsprämie pro ha	250 €

Sanierungsbausteine

Aufwände für Streuobstsanierungspaket		1.Jahr	2.-5.Jahr	Summe
Projektbaustein	Projektpartner			
1 Projektmanagement	Projektträger	4.500 €	4.000 €	8.500 €
2 Befreiung von Wildgehölzen	Forst-/Landschaftspflegebetrieb in Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen	10.000 €		10.000 €
3 Sanierung Grünland		1.000 €	1.000 €	2.000 €
4 Sanierung Baumbestand	Streuobstakteure Obst- und Gartenbauvereine Soziale Einrichtungen Baumpfleger	3.250 €		3.250 €
Neuanpflanzungen		500 €		500 €
Pflege Neuanlage			260 €	260 €
5 Pflege Grünland	Beweider	250 €	1.000 €	1.250 €
6 Pflege Baumbestand	Streuobstakteure Obst- und Gartenbauvereine Soziale Einrichtungen Baumpfleger	250 €	1.000 €	1.250 €
7 Bewirtschaftung	Streuobstakteure Obst- und Gartenbauvereine Soziale Einrichtungen	2.000 €		2.000 €
8 Flächenankauf Gemeinde	Gemeinde	1.250 €		1.250 €
9 Sicherung Ökologische Nachhaltigkeit	Lehreseinrichtungen Universität Schulen, Streuobstakteure	500 €	500 €	1.000 €
Summe		23.500 €	7.760 €	31.260 €
<i>Anteilsfinanzierung EULLa</i>		<i>4.250 €</i>	<i>2.260 €</i>	<i>6.510 €</i>
<i>Summe (ohne EULLa)</i>		<i>19.250 €</i>	<i>5.500 €</i>	<i>24.750 €</i>

(1) Projektmanagement

Aufwand für das Projektmanagement:

- Aufwand, unabhängig von der Anzahl der Eigentümer rund 80 h
- Aufwand für Nutzungsvereinbarungen pro Eigentümer ca. 30 min

Stundensatz in der Musterkalkulation: 50 €

(2) Befreiung von Wildgehölzen

Die Zahlen für die Freistellung von verbuschten Bereichen differieren zum Teil stark je nach Topographie, Verbuschungsgrad, etc.

Mit der Verwertung und Vermarktung des Materials beispielsweise zu Holzhackschnitzeln können die Kosten reduziert werden. Verkaufspreise richten sich allerdings nach dem aktuellen Marktwert.

Für die Freistellung weniger verbuschter Bereiche kann in Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen oder örtlichen Projektgruppen angestrebt werden.

Der Praxisleitfaden „Aufwertung von Streuobstbeständen im kommunalen Ökokonto“ unterscheidet: (PRAXISLEITFADEN 2014)

Ausgangszustand: beginnende Gehölzsukzession (langgrasige, verfilzte, krautige Flur)

1. Jahr: Einschürige Mulchmahd 170 € pro ha

Ausgangszustand: Brombeergestrüpp und junges Gebüsch bis 1 m Höhe (auf max. 25% der Fläche)

1. Jahr: Gehölze entfernen, Abfuhr Schnittgut

2. Jahr: Einschürige Mulchmahd, alternativ Beweidung 6.750 € pro ha

Ausgangszustand: konsolidiertes Gebüsch (auf max. 50% der Fläche, sonst Brombeergestrüpp/ junges Gebüsch bis 1 m Höhe/ langgrasige, verfilzte, krautige Flur) pro ha

1. Jahr: Gehölze entfernen, bergen und häckseln

2.-5. Jahr: Einschürige Mulchmahd 680 €, alternativ Beweidung 15.600 €

Durchschnittswert in der Musterkalkulation: 10.000 € pro ha .

Für Flächen, die nicht erhaltenswert, sind kann der Einsatz einer Forstfräse mit einem Stundensatz von 200 € pro Stunde angesetzt werden.

(3) Sanierung Grünland

Bei vormals stark verbuschtem Grünland kann es notwendig werden aufkommende Neuaustriebe durch Mulchen und Fräsen zu bekämpfen.

Kostensatz Mulchen/Fräsen ca. pro ha 1.000.- €

An freigestellte Flächen, die zukünftig gemäht werden sollen, müssen die Wurzelstöcke beseitigt werden.

(4) Sanierung Baumbestand

Die Sanierungsschnitte am Baumbestand können von gewerblichen Baumpflegerern oder qualifizierten Mitgliedern von Obst- und Gartenbauvereinen ausgeführt werden.

Wertansatz in der Musterkalkulation, analog Vertragsnaturschutzprogramm EULLa

- Einmalige Zuwendung
 - Sanierungsschnitt: 65 €/Baum
 - Neupflanzung: 50 €/Baum

(5) Pflege Grünland

Eckdaten des Vertragsnaturschutzprogramms „Artenreiches Grünland“

- Jährliche Zuwendung: 250 €/ha

(6) Pflege Baumbestand

Wertansatz in der Musterkalkulation, analog Vertragsnaturschutzprogramm EULLa

- Jährliche Zuwendung
 - Pflege von Streuobstaltanlagen: 5,00 €/Baum
 - Pflege von Neuanlagen: 6,50 €/Baum

(7) Bewirtschaftung

Damit die zukünftige Bewirtschaftung der Obstbäume sichergestellt werden kann, sollten Streuobstakteure wie z.B. ein Obst- und Gartenbauverein beispielsweise bei der Anschaffung und Geräten, Werkzeugen und Hilfsmitteln unterstützt werden.

In der Musterkalkulation ist dafür ein Betrag von 2.000.- € angesetzt.

(8) Flächenankauf

Um die Anzahl der Eigentümer zu reduzieren und das zukünftige Flächenmanagement zu vereinfachen, sollte die Gemeinde zum Verkauf anstehende Grundstücke erwerben und an interessierte Nutzer verpachten. Die Preise richten sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert.

Bodenrichtwert in der Musterkalkulation: 0,50 €

(9) Sicherung ökologische Nachhaltigkeit

Lesesteinhaufen lt. Vertragsnaturschutzprogramm 30 €

Die Unterstützung eines Jugend- oder Schulprojekts ist mit rd. 500 € berücksichtigt.

Für die Beobachtung oder Zielartenbestimmung im Rahmen einer studentischen Bachelor- oder Masterarbeit sind Auslagen- und Fahrtkosten-erstattungen von rd. 500 € eingerechnet.

Tragende Säulen und weitere Lösungsansätze

Der Erhalt von Streuobstwiesen braucht viele tragende Säulen, die einander ergänzen. Im Kern sind dies, neben einem übergreifenden Projektmanagement:

- Streuobstakteure
- Wiesenakteure
- Grundstücksverwaltung

Ein weiterer Lösungsansatz wäre die Pflege und Bewirtschaftung anzubieten, in der Rechtsform einer Gemeinnützigen Gesellschaft. Damit könnte die Bildung geschlossener Wertschöpfungsketten möglich werden.

Die Bürgerstiftung Pfalz entwickelt einen weiteren Lösungsansatz, das „Rund-um-Paket Streuobstwiese“.



Streuobstakteure

Um Streuobstwiesen langfristig am Leben zu erhalten, braucht es Menschen, die sich dieser annehmen.

Streuobstakteure sind Menschen, die sich aktiv um den Erhalt der Streuobstwiesen bemühen. Streuobstakteure können einzelne Personen, Familien oder Vereine sein. Es handelt sich meist um Akteure innerhalb einer Gemeinde. Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die Baumpflege, die Ernte und die Verwertung, aber auch die Weiterentwicklung der örtlichen Bestände beispielsweise durch Neuanlagen oder Rodung noch verbuschter Bereiche.

Wichtig ist, dass sich die Streuobstakteure einer Region untereinander austauschen, einander helfen, zuarbeiten. Sie sollten einen gemeinsamen Pool an Informationen, Schulungen, Maschinen, Spezialisten nutzen können.

Idealerweise bilden sie eine Streuobstprojektgruppe, welche die Ziele der Streuobstakteure in der Region bündelt und öffentlich macht. Mancherorts bestehen bereits einzelne Gruppierungen, hier wäre es hilfreich das (für die Region typische) Kirchturmdenken zu überwinden und gemeinsam die Sache anzupacken. Dort, wo die Arbeiten nicht durch die eigene Mitstreiter abgedeckt werden können, sind Kontakte zu knüpfen.

So könnten bestehende Obst- und Gartenbauvereine mit Naturschutzvereinen oder Sozialen Arbeitgebern zusammenarbeiten und ein neues Angebot an die Eigentümer oder Pächter von Streuobstwiesen sein. Hierbei ist Offenheit, Kreativität und Mut zum Ausprobieren gefragt. Besonders wichtig ist auch, dass die Eigentümer der Grundstücke mit an einem Strang ziehen.

Von großer Bedeutung ist es, die Kinder zu integrieren, sei es durch die Mitarbeit in den Familien, durch Kindergarten- oder Schulaktionen, durch vereinsinterne Jugendarbeit oder die Arbeit von Jugendtreffs.

Der Erhalt der Streuobstwiesen wird, insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel, zukünftig nicht mehr nur durch ehrenamtliche Arbeit geleistet werden können. Eine Professionalisierung und Arbeitsteilung, sowie unterstützende Angebote sind notwendig, damit gut funktionierende Wertschöpfungsketten entstehen.

Beispiele für Streuobstprojektgruppen mit zentralen Kernfunktionen im oben beschriebenen Sinne wären:

- Schlaraffenburger Streuobstprojekt www.schlaraffenburger.de
- Bliesgau Obst e.V. www.bliesgau-obst.de
- Landschaftspflegeverband Birkenfeld www.erlebnisstreuobst.de

Wiesenakteure

Die Pflege der Obstwiesen muss permanent und langfristig durch Beweidung oder Mahd sichergestellt sein. Dies kann erreicht werden durch die Einbindung von Landwirten und Tierhaltern, in der Form, dass diese gezielt in ihren Wertschöpfungsketten unterstützt werden.

Hilfreich wäre eine differenzierte Betrachtung von Flächen, die sich für die Mahd, also zur Heugewinnung eignen, und solcher, die sich für die Beweidung eignen.

Förderlich wäre auch ein Beweidungskonzept für die gesamte Gemarkung einer Gemeinde, bei der den Anforderungen der unterschiedlichen Tierhalter Rechnung getragen wird.

Dort, wo keine Tierhalter vor Ort sind, wäre eine Lösung durch einen Landschaftspflegeverein denkbar, so wie es beispielsweise der Landschaftspflegeverband Birkenfeld mit dem Hunsrücker-Bergwiesen-Projekt realisiert.

Darüber hinaus müssen die im Haupt- und Nebenerwerb arbeitenden Beweider in ihrer Arbeit unterstützt werden, insbesondere auch bei der Regionalvermarktung.



Ein Beispiel für eine Unterstützung der Akteure zeigt obiges Foto: Ein „Streuobstwiesen-Vesperteller“ mit Lammspezialitäten aus der Landschlachtereier Keller in Busenberg und der Schafkäserei Linsenbühler Hof in Erlenbach sowie Geistreichem aus der Brennerei Schild Spirkelbach.

Grundstücksverwaltung

Die Kulturlandschaft ist ein Stück Gemeingut, dessen Pflege und Erhalt von einer Gemeinschaft getragen werden sollte. Die Kulturlandschaft und die Grundstücke sind auch ein Vermächtnis an die nächsten Generationen. Doch die effiziente Bewirtschaftung klein parzellierter Flächen stellt eine große Herausforderung dar.

Hilfreich, beispielsweise für die Beweidung, die Beantragung von Fördermitteln oder die Vermittlung von Dienstleistungen, wäre eine übergeordnete Organisationsstruktur. Eine, die möglichst viele Funktionen unter einem Dach vereint.

Eine geeignete Eigentums- und Organisationsstruktur wäre beispielsweise eine Bürgerstiftung. Bei einer Stiftung ist der Stiftungszweck festgeschrieben und nicht änderbar, dies schafft Sicherheit und Beständigkeit.

Bürgerstiftung

„Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch definierten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.“
(WIKIPEDIA)

Ein wesentlicher Stiftungszweck einer Bürgerstiftung könnte sein „die Kulturlandschaft in der Gemarkung für alle Zeiten zu erhalten“.

Mit einer Stiftung ließe sich das notwendige Vertrauen schaffen, ein Grundstück in gute Hände zu übergeben. So könnten die Ziele und Aufgaben näher umschrieben werden:

Die Stiftung hat das Ziel, den Grundstückseigentümern in der Gemarkung der Gemeinde die Pflege und Instandhaltung ihrer Flächen zu ermöglichen.

An die Stiftung können Grundstücke übertragen werden. Mit der Stiftung können Pachtverträge geschlossen werden. Die Stiftung kann Grundstücke unterverpachten.

Die Stiftung verpflichtet sich, Grund und Boden nicht zu veräußern, sondern im Sinne der Stiftungsziele zu nutzen und zu pflegen.

Die Stiftung entwickelt Nutzungskonzepte und koordiniert die Bewirtschaftung mit lokalen Akteuren. Sie bildet Wertschöpfungsketten für die angebauten Produkte. Sie sorgt für die Vermarktung und Verwertung der angebauten Produkte an die Einwohner der Gemeinde.

Die Stiftung ist Partner der Landwirte, koordiniert die Entwicklung, informiert über Fördermittel, organisiert gegebenenfalls benötigte Arbeitsgeräte. Die Stiftung ist Anlaufstelle für ehrenamtliche und professionelle Akteure, die in der Gemarkung Flächen bewirtschaften.

Mit einer Stiftung wäre der Erhaltungsaspekt sichergestellt.

Gemeinnützige Gesellschaft

Die gemeinnützige GmbH (gGmbH) ist im deutschen Steuerrecht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Als Kapitalgesellschaft ist die gemeinnützige GmbH von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden. (NACH WIKIPEDIA)

Für die Sanierung und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen im Pfälzerwald ist im folgenden die Idee einer „Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH“ skizziert.

Die angedachte „Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH“ organisiert die Pflege und den Erhalt von Streuobstwiesen. Idealerweise deckt sie die komplette Streuobst-Wertschöpfungskette bis hin zur Ernte und Verwertung ab, alternativ Teile daraus, wie z.B. Wiesen- und Baumpflege.

Die gGmbH pachtet Grundstücke von Privatleuten oder Kommunen an und sorgt für deren Pflege.

Idealerweise konzipiert sie Lösungen für die komplette Wertschöpfungskette. Am Beispiel Streuobstwiese: Von der Wiesen- und Baumpflege bis hin zur Ernte und Verwertung, alternativ Teile daraus. Zu den Leistungen zählen auch die Sanierung von Streuobst-Altbeständen sowie deren kontinuierlichen Pflege.

Die gGmbH hat zwei Kernfunktionen:

1. Sie übernimmt als Dachorganisation das Projektmanagement, die Gewinnung von Grundstücken und Beantragung von Fördermitteln, die Organisation der Beweidung, die Abstimmung insbesondere mit den jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden und der Naturparkverwaltung. Des Weiteren organisiert die gGmbH die Verwertung und die regionale Vermarktung der Produkte und unterstützt lokale Akteure bei der Vermarktung ihrer Produkte.
2. Sie bietet konkrete Leistungen beispielsweise Mahd und Grundstückspflege, für Streuobstwiesen, Baumsanierung und Pflege, Ernte, Verwertung, Vermarktung beispielsweise mit im Aufpreismodell arbeitenden Keltereien oder als Produkt unter einem eigenen Label.

Die Arbeiten könnten ausgeführt werden von sozialen Einrichtungen im Wirkungskreis. Diese müssten in ihren Arbeitsgruppen Mitarbeiter für die Pflege von Streuobstwiesen qualifizieren. Ergänzend könnten auch professionelle Baumpfleger oder auch ortsansässige Landwirte eingebunden werden.

Alternativ könnten eigene Arbeitsgruppen aufgebaut werden, die direkt bei der gGmbH angestellt sind.

Rund-um-Paket Streuobstwiese

Die Bürgerstiftung Pfalz empfiehlt aus den vorgenannten tragenden Säulen die Entwicklung einer Organisationsstruktur mit nachstehenden zentralen, sich ergänzenden Komponenten.

Streuobstwiesenfonds

Die Bürgerstiftung Pfalz richtet einen überregionalen oder auch lokalen Streuobstwiesenfonds ein, der Mittel für die Streuobstprojekte in der Region oder in einer Gemeinde verwaltet. Ziel ist es Geld und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dadurch werden möglich:

- Zustiftungen und Spenden von Unterstützern
- Zustiftungen von Streuobstwiesen und Brachflächen
- Ausschüttung für Projektbestandteile, die nicht gefördert werden
- Sammlung der Überschüsse aus der Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH

Bürgerstiftungen

Die Bürgerstiftung Pfalz bietet die Möglichkeit treuhänderisch geführte Partnerstiftungen bei der Gründung zu begleiten und dauerhaft zu verwalten. Ziel und Zweck dieser Bürgerstiftungen ist es das bürgerliche Engagement, Grundstücks-, Zeit- und Geldressourcen zu bündeln und den demografischen Wandel vor Ort zu gestalten. In eigenständig agierenden Gremien werden Projekte je nach Bedarfslage des jeweiligen Ortes entwickelt.



Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH

Die Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH ist eine gemeinnützig und ohne Eigengewinninteressen agierende Dienstleistungsgesellschaft, die von der Planung bis zur Verwertung alle Dienstleistungen für Gemeinden und Interessensgruppen anbietet. Zu den Funktionen zählen:

- Projektmanagement
- Flächenmanagement
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Befreiungs-, Sanierungs- und Pflegearbeiten
- Verwertung
- Vermarktung
- Mögliche Erträge fließen in den überregionalen Streuobstwiesenfonds
- Die eingeworbenen Gelder können zum Erhalt der Streuobstwiesen im Biosphärenreservat Pfälzerwald und zur Förderung von Bildungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Bürgerakademie

Die Bürgerstiftung Pfalz hat eine Bürgerakademie aufgebaut. Diese könnte relevante Themen rund um die Streuobstwiese aufgreifen zwecks

- Schulung und Sensibilisierung von Gemeinden
- Schulung von Sensibilisierung von Eigentümern
- Organisation von überregionalen Symposien
- Schulung von ehrenamtlichen Gruppen zu den Themen Baumschnitt, Freihaltung, Erhalt, Verwertung

Die Bürgerstiftung Pfalz nimmt Anfragen zu diesem Konzept mit der „Interessenbekundung“ auf Seite 49 entgegen.

Fazit

Mit den in diesem Kapitel skizzierten Lösungsansätzen könnten unter anderem folgende Aspekte verwirklicht werden:

- Einzelnen Obstwiesenbesitzern, die zu alt geworden sind, ihre Obstwiesen selbst zu bewirtschaften, kann dabei geholfen werden, ihr Lebenswerk für die Nachwelt zu erhalten.
- Größere Streuobstareale könnten im Auftrag von Gemeinden saniert werden.
- Die Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH könnte ausführendes Organ des in Kapitel 4 dargestellten „Streuobstwiesen-Sanierungspakets“ sein.
- Auch Flächen, die als Ausgleichsmaßnahmen angelegt wurden und inzwischen in Pflegenotstand geraten sind, könnten bewirtschaftet werden.
- Kooperationen mit den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen, Naturschutzverbänden, Schulen und Jugendgruppen wären denkbar.



Kapitel 3

Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung von Streuobstwiesen

Die Umsetzung großräumiger Streuobst-Sanierungen bedarf finanzieller Unterstützung.

Zur Finanzierung von Naturschutzprojekten existieren verschiedene Fördermöglichkeiten. Staatliche wie auch private Förderungen sind denkbar.

Die Naturschutzbehörden verfügen über eigene Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In Rheinland-Pfalz sind dies:

- Untere Naturschutzbehörden
– Kreisverwaltungen
- Obere Naturschutzbehörde
– Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd / Nord
- Oberste Naturschutzbehörde
– Ministerium für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten (MULEWF)

Für umfassende Naturschutzprojekte können Zuschüsse bei der EU, beispielsweise für EU-Life-Projekte beantragt werden. Die Projektanträge für das Land Rheinland-Pfalz werden über die Stiftung Natur und Umwelt abgewickelt.

Maßnahmen zur Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege können in LEADER-Regionen mit entsprechenden Mitteln gefördert werden.



Fördermittel in Rheinland-Pfalz

Zur Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes stellt das Land Rheinland-Pfalz alljährlich Fördermittel bereit. Diese Fördermittel sind im Haushaltsplan und in den "Fördergrundsätzen Landespflege" fixiert. Im folgenden sind diese und einige weitere Förderangebote kurz beschrieben.

Die Landeszentrale für Umweltbildung fördert im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als freiwillige Leistung Projekte von Naturschutzverbänden, die Modellcharakter haben bzw. von landesweiter Bedeutung sind, wobei eine Förderung zwischen 10% und 100% möglich ist.

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz ergänzt das Förderspektrum, indem sie beispielsweise Projekte anerkannter Naturschutzverbände unterstützt. Über Höhe der Finanzierung entscheidet im Einzelfall der Stiftungsvorstand bzw. die Stiftungsvorsitzende.

Fördergrundsätze Landespflege

In den „Fördergrundsätze Landespflege“ sind zahlreiche Fördertatbestände und die jeweilige Höhe der Förderung differenziert geregelt. Die Fördersätze betragen je nach Vorhaben oder Maßnahme zwischen 30% und 100%.

Nach den "Fördergrundsätzen Landespflege" werden beispielsweise gefördert:

- Die Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsschutzgebieten, Naturparken und Biosphärenreservaten im Sinne der UNESCO.
- Landespflegerische Maßnahmen in geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturschutzgebieten, an Naturdenkmälern sowie in Natura 2000 Gebieten.
- Maßnahmen zur Erhaltung besonders geschützter, bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzmaßnahmen), einschließlich Maßnahmen des Schutzes, der Entwicklung und Pflege ihrer Lebensräume und zur Erhaltung der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Biotope.

- Landespflegerische Maßnahmen in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, soweit sie ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.

Vertragsnaturschutzprogramm EULLa

Die Erhaltung der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft mit ihren artenreichen Wiesen und Weiden, fruchtbaren Äckern, lebendigen Streuobstwiesen steht im Mittelpunkt des Vertragsnaturschutzprogramms EULLa (Nachfolgeprogramm von PAULA und FUL).

„Der Lebensraum Streuobstwiese ist eine besondere Bereicherung der Kulturlandschaft und trägt wesentlich zur Biotopvernetzung bei. Die Vielfalt der dort lebenden Tiere und Pflanzen soll ebenso wie die vorhandene Sortenvielfalt gefördert werden. In Natura 2000-Gebieten soll zudem der günstige Zustand der geschützten Arten und Lebensräume erhalten werden. Ziel der Maßnahmen ist daher die langfristige Erhaltung des artenreichen Lebensraumes Streuobstwiesen durch eine sachgerechte Bewirtschaftung der Bäume. Soweit erforderlich können Sanierungsschnitte gefördert werden. Durch die Pflanzung landes- und regionalspezifisch angepasster Sorten soll zudem die Sortenvielfalt von Streuobst gewahrt werden. Zusätzliche Strukturen sollen neu geschaffen werden, Vernetzungsfunktionen erfüllen und das Landschaftsbild bereichern. Eine Kombination mit dem Vertragsnaturschutzprogramm „Grünland“ ist möglich. (EULLA GRUNDSÄTZE DES LANDES RHEINLAND-PFALZ, 5/2015)

Weiterführende Informationen im Kapitel „Vertragsnaturschutz“, Seite 22.

Mittel der Eingriffsregelung

Der Verursacher eines Eingriffs in den Naturhaushalt ist nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes dazu verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Dabei wird unterschieden zwischen

- Ausgleichsmaßnahmen
Beeinträchtigte Funktionen des Naturhaushaltes müssen in gleichartiger Weise wiederhergestellt und das Landschaftsbild adäquat rekonstruiert oder neu gestaltet werden
- Ersatzmaßnahmen
Beeinträchtigte Funktionen des Naturhaushaltes sind in gleichwertiger Weise hergestellt und das Landschaftsbild neu gestaltet

Als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen können beispielsweise ausgeführt werden als

- Entsiegelungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen
- Bewirtschaftungs-/ Pflegemaßnahmen

Zur Bewahrung der Landschaftsausstattung und Kompensierung der Eingriffe gibt es verschiedene Lösungswege:

- Kompensationsmaßnahmen, die der Eingreifer (direkt am Ort oder im Gemeindegebiet) ausführt.
- Ökokonten (vereinfacht und kurzgefasst): Aufwertungsmaßnahmen in der Natur werden (in Punkten) bewertet, der Eingreifer kann (diese Punkte erwerben und) somit den Eingriff ausgleichen.
- Projekte aus Ersatzzahlungen, die über die Unteren Naturschutzbehörden abgewickelt werden.

Die großräumige Sanierung brach gefallener Streuobstwiesen birgt einen administrativen Aufwand. Eine Realisierung und Finanzierung über Ökokonten würde diesen administrativen Aufwand erhöhen.

Für Ausgleichsflächen und Flächen, die ins Ökokonto eingebucht sind, können keine Vertragsnaturschutzgelder beantragt werden.

In Baden-Württemberg wird neben der Neuanlage von Streuobstwiesen auch die Instandsetzung, Verjüngung oder Erstpflege als Ausgleichsmaßnahme anerkannt. Hierzu zählen Maßnahmen zur Wiedernutzung eines nicht mehr bewirtschafteten Bereichs, die Schließung von Lücken und der Verjüngungsschnitt vergreister Bäume als mehrjährige Maßnahme bis zur Stabilisierung des Wachstums. Weitere Details sind in einem Leitfaden zur „Aufwertung von Streuobstbeständen im kommunalen Ökokonto“ aufgeführt. Aus aufwertende Maßnahme ist dort auch die „Entfernung von Sukzession und Wiedereinführung einer Grünlandnutzung“ beschrieben.

LEADER

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und bezeichnet ein Förderprogramm der Europäischen Union, das innovative Aktionen im ländlichen Raum fördert. LEADER-Mittel stehen in Rheinland-Pfalz in zwölf LEADER-Regionen zur Verfügung. Lokale Aktionsgruppen (LAG) erarbeiten für die Region Entwicklungskonzepte in diversen Handlungsfeldern, für die dann während einer Förderperiode einzelne Projekte umgesetzt werden können. Zentrale Handlungsfelder sind z.B. Kulturlandschaft, Tourismus und Freizeit, Dorfentwicklung und Energie.

Für die neue Förderperiode ab 2016 hat sich auch die „LAG Pfälzerwald plus“ beworben, mit den Verbandsgemeinden des Landkreises Südwestpfalz sowie den Verbandsgemeinden Kaiserslautern Süd, Bad Bergzabern, Annweiler am Trifels und Lambrecht.

Mit Entscheidung über ausgewählten die Regionen ist bis Juli 2015 zu rechnen.

Alternative Beispielprojekte

In ganz Deutschland gibt es viele verschiedene Streuobst-Projekte und Streuobst-Initiativen. Das Spektrum reicht über lokale Vereine, regionalen Projektgruppen, Naturschutz-Organisationen und Naturparkverwaltungen bis mittlere oder große Keltereien, die für angeliefertes Streuobst ein Aufpreismodell anbieten, Kleinstbetriebe, die individuelle Produkte aus der Streuobstwiese anbieten und andere mehr.

Hier eine Auswahl an Projekten, bei denen größere Streuobstbestände saniert wurden.

Beispielprojekt 1: Naturpark Südeifel

Auch in der Eifel stellen die Streuobstwiesen bedeutende landschaftsprägende Elemente der Kulturlandschaft dar. Mit dem Wandel in der Landwirtschaft wurden auch dort die Bestände vernachlässigt, in der Folge stellte sich eine Überalterung und Vergreisung der Obstbäume ein. Ein besonderes Problem in der Eifel sind die Misteln, die den Bäumen Wasser und Nährstoffe entziehen.

Der Naturpark Südeifel hat daher das Projekt „Rettet die Streuobstwiesen“ ins Leben gerufen. Mit Mitteln der Naturschutzbehörde und des speziellen LEADER-Streuobstprogrammes können Streuobstbestände gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Leistungen des Projekts umfassen Obstbaumschnitt, Bekämpfung der Mistel, Verjüngungsschnitte vergreister Altbäume, Nachpflanzung und Ergänzung von Beständen.

Das Projekt wendet sich an die Eigentümer der Streuobstwiesen. Diese können einen Projektantrag bei der Naturparkverwaltung einreichen. Die Förderkriterien sind an die Richtlinien des Vertragsnaturschutzprogramms angelehnt. Die Kontrolle der Maßnahmen übernimmt der Naturpark mit Hilfe des DLR Rheinpfalz.

Das Projekt wird durch ein Gremium von praxiserfahrenen Streuobstexperten und Vertretern der Fachbehörden sowie der betroffenen Gemeinden begleitet. Beworben wurde das Projekt u.a. über die Amtsblätter. Die Naturparkverwaltung ist Anlaufstelle und

verzeichnete eine große Nachfrage vor allem von älteren Menschen, die mit ihren Fragen ins Büro kamen, Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare wünschten oder auch durch eine Ortsbegehung eine Klärung herbeiführen wollten.

In der Laufzeit von 1 ½ Jahren wurden Anträge für die Schnittpflege und Neupflanzung von rd. 3000 Bäumen gestellt. Die Aufträge zur Pflege und Pflanzung der Bäume wurden öffentlich ausgeschrieben.

www.naturpark-suedeifel.de

Beispielprojekt 2: Naturpark Saar-Hunsrück

Streuobstwiesen sind ein landschaftsprägender Bestandteil der Kulturlandschaft des Naturparks Saar-Hunsrück. Aus diesem Grund hat der Verein in seinem Naturpark-Handlungsprogramm Fördermittel für Projekte rund um die Streuobstwiese bereitgestellt.

Im Auftrag des Naturparks und der Ortsgemeinde Fisch hat die Landschaftsökologische Arbeitsgemeinschaft Trier (LAT) ein praxisorientiertes mehrjähriges Konzept zur Pflege von Streuobstwiesen im Naturpark ausgearbeitet. Fachgerechte Revitalisierungsmaßnahmen der Streuobstbestände werden über mehrere Jahre praktisch umgesetzt und dokumentiert.

Ziel des Pilotprojektes ist eine vorbildliche nachhaltige Streuobstwiesennutzung, -bewahrung und -entwicklung in einer Gemarkung sowie die Ausarbeitung einer Dokumentation, in der die Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts gebündelt werden.

Im ersten Maßnahmenjahr 2011 wurden Mittel für prioritäre Maßnahmen, wie die Entfernung von Misteln sowie erste Schnittmaßnahmen zur Erhaltung der vergreisten Baumbestände, bewilligt. In den nachfolgenden Jahren wurden weitere Schnittmaßnahmen zur Nachpflege durchgeführt.

In das Projekt eingebunden sind Flächen von knapp 20 verschiedenen Eigentümern mit insgesamt ca. 1.800 Bäumen.

Neben den Pflegemaßnahmen an den alten Streuobstwiesen werden im Rahmen der Naturpark-Akademie auch Informationsveranstaltungen, Workshops und Seminare sowie Schnittkurse unter fachkundiger Anleitung rund um die Streuobstwiese im Naturpark angeboten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 190.000 €.

www.naturpark.org

Beispielprojekt 3: Flurbereinigung Kernen

Kernen ist eine Gemeinde im Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg. Sie ist Teil der Metropolregion Stuttgart. Kernen hat rd. 15.000 Einwohner. Die Interessengemeinschaft Streuobst Kernen e.V. hat sich zum Ziel gesetzt die Streuobstwiesen und die Kulturlandschaft in Kernen zu erhalten.

Die Sanierung eines 8 ha großen verbuschten Streuobstareals wurde 2011 über ein Flurbereinigungsverfahren organisiert und abgewickelt. Die ursprüngliche Anzahl von 124 Hanggrundstücken konnte auf 80 Parzellen reduziert werden. Von den 88 Eigentümern haben 25 ihre Grundstücke an die Gemeinde verkauft. Nach Rodung der Wildgehölze wird die Fläche beweidet. In das Projekt wurden rund 275.000 Euro investiert.

www.streuobst-kernen.de

Beispielprojekt 4: EU-Life Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen“

Das EU-Life Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen“ des Landes Baden-Württemberg (2009-2013) zielte in erster Linie auf den Schutz bedrohter und europaweit bedeutsamer Vogelarten der traditionellen Streuobstwiesen ab.

Im 450 km² umfassenden Projektgebiet liegen rd. 150 km² Streuobstwiesen. Mit ca. 5,2 Mio € Projektmitteln wurden diverse Maßnahmen mit sieben Projektpartnern, 34 Partnergemeinden und diversen Unterstützern umgesetzt. Eine Projektstelle beim Umweltministerium und eine externe Stelle, sowie diverse Projektakteure waren involviert.

Das Hauptziel „Vogelschutz“ sollte durch das Zusammenwirken folgender Zielsetzungen erreicht werden:

- Verlängerung der Lebensdauer der noch vorhandenen Streuobstbestände
- Verbesserung der Bewirtschaftungsmöglichkeit der Unternutzung (Grünland)
- Entwicklung von Alternativlebensräumen ohne obstbauliche Nutzung
- Aufzeigen der Möglichkeit für ökonomisch tragfähige obstbauliche Nutzung unter Beachtung der Naturschutzbelange

Durch Aufrechterhaltung und Verbesserung der Bewirtschaftung sollten wichtige Naturschutzziele erfüllt und sowohl der Bevölkerung als auch den Erholungssuchenden ein konkreter Nutzen verschafft werden.

Neben der Erarbeitung eines naturschutzfachlichen Leitbildes, zahlreicher Einzelmaßnahmen und einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit bestanden die zentralen Maßnahmen in der Stabilisierung vorhandener Obstbaumbestände und der Verlängerung der Lebensdauer älterer Bäume durch fachkundigen Baumschnitte auf gemeindeeigenen Flächen und auf Privatgrundstücken.

Die Grünlandnutzung sollte optimiert werden, um so die Nahrungsbedingungen für die gefährdeten Vogelarten zu verbessern.

Weitere Elemente waren neben Veranstaltungen wie z.B. Führungen, Fortbildungen für private Bewirtschafter sowie kommunale Angestellte, Events, eine Wanderausstellung, die Ausbildung von Kulturlandschaftsführern und privaten und gewerblichen Obstbaumpflegerinnen sowie die Unterstützung der Pflege von Streuobstwiesen für Gütlesbesitzer und Kommunen.

www.life-vogelschutz-streuobst.de

Kapitel 4

Streuobstwiesen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen Entwicklungskonzept für die Zukunft

Alte Streuobstwiesen sind hochwertige Biotope und arbeitsintensive Kulturlandschaftselemente zugleich, sie sind wichtig für die Natur- und die Kulturlandschaft.

Ausgehend von den Erfahrungen und Erkenntnissen, die im vorliegendem Leitfaden gesammelt wurden, bleibt zur Zukunft der Streuobstbestände im Pfälzerwald festzuhalten:

Stand heute hat das Thema „Streuobst“ in der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung im Gebiet des Naturparks Pfälzerwald eine geringe Bedeutung. Wenn die alten Streuobstbestände erhalten bleiben sollen, dann ist es an der Zeit zu handeln. Es braucht ein Lösungskonzept, das die Rettung und den Erhalt der Streuobstbestände nachhaltig sichert. Dies geht nur mit guten Ideen und konkreten Konzepten, mit engagierten Menschen und mit ausreichender finanzieller Ausstattung.

Die in diesem Leitfaden dargestellte Komplexität hinsichtlich Eigentumsstruktur, demografischem und gesellschaftlichem Wandel erfordert einen ganzheitlichen Lösungsansatz zur Entwicklung funktionierender Wertschöpfungsketten.

Diese Entwicklung könnte gesteuert werden über

- den Aufbau einer multifunktionalen kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die Rohstoffe sowie Futter- oder Lebensmittel produziert, die Kulturlandschaft gestaltet und erhält, die natürlichen Lebensräume für Tiere und Pflanzen entwickelt oder über
- den Aufbau eines gemeinnützigen Unternehmens, das die natur- und landschaftserhaltenden Maßnahmen auf den Grundstücken koordiniert.

Die Voraussetzungen des Naturparks als UNESCO-Biosphärenreservat sind ideal:

UNESCO-Biosphärenreservate sind international repräsentative Modellregionen. Sie verwirklichen nachhaltige Entwicklung und erhalten Lebensräume. UNESCO-Biosphärenreservate werben für den Ausgleich der Interessen von Umweltschutz und Wirtschaft, für ein Zusammenleben von Mensch und Natur. Es handelt sich um eine Kategorie von Schutzgebieten, in denen es um eine - vereinfacht gesagt - nachhaltige Regionalentwicklung geht. Im Kern sollen diese Gebiete dazu beitragen, eine der wichtigsten Fragen unserer heutigen Zeit zu beantworten, nämlich: "Wie können wir den Schutz der biologischen Vielfalt, das Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und die Erhaltung kultureller Werte miteinander versöhnen?" (Homepage Haus der Nachhaltigkeit, 2015)



Grundlagen

Zur Finanzierung der Reaktivierung der Streuobstbestände im Naturpark Pfälzerwald wäre zu prüfen inwieweit Mittel aus der Eingriffsregelung herangezogen werden können. Dazu ein gedanklicher Ansatz aus der aktuellen Windkraft-Diskussion:

Die Gemeinden außerhalb des Naturparkgebiets erhalten als Investition in ihre Zukunft die Windräder, die Gemeinden innerhalb des Naturparks erhalten als Ausgleich und Investition in ihre Zukunft die Sanierung ihrer Streuobstbestände und somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Naturschätze, dem Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität; somit auch eine elementare Basis zur Weiterentwicklung des Tourismus und des Biosphärenreservats.

Denn zeitgleich fließen in die Neuanlage von Streuobstbeständen vielerorts Mittel aus Ersatzgeldzahlungen. Die nachhaltige Pflege und langfristige Entwicklung dieser Flächen ist oft nicht gewährleistet, der Standort aus ökologischer Sicht fraglich. Die wirtschaftliche Nutzung ist erst nach 10 Jahren erreicht, eine höhere Wertigkeit aus ökologischer Sicht erst viele Jahre später.

Diese Ideen sind die Grundlage für das „Streuobstwiesen-Sanierungspaket“.

Streuobstwiesen-Sanierungspaket

Die Gemeinden im Biosphärenreservat Pfälzerwald können sich bewerben um ein „Streuobstwiesen-Sanierungspaket“. Ziel ist es größere alte Streuobstareale instand zu setzen und deren nachhaltige Nutzung sicherzustellen.

Für die Umsetzung sind zwei Varianten denkbar

- Variante A:
„Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH“
(Seite 37)
- Variante B:
Koordination durch eine Projektstelle,
beispielsweise bei der Naturparkverwaltung

Bewerungskriterien:

- Lösungskonzept zur Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung
- Sicherstellung Ökologische Nachhaltigkeit und Integration Jugend
- Projektgebiet liegt in einer Streuobst-Biotop-Zone
auf Basis der Streuobstkartierung der Naturparkverwaltung von 2002

Das Streuobstwiesen-Sanierungspaket versteht sich als Anschubfinanzierung über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Bei Übernahme der Trägerschaft durch die „Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH“ oder die zu definierende Projektstelle könnten die Gemeinden vom administrativen Aufwand entlastet werden. Eine Bündelung des Projektmanagements hat auch den Vorteil, dass qualifiziertes Personal eingesetzt werden kann, dass Know How und somit die effiziente Realisierung und Weiterentwicklung an einer Stelle liegen.

Nachstehende Projektbausteine lehnen sich an die Kalkulationshilfe aus Kapitel 2 an.

Die Sanierung des Baumbestands, die in der Musterlösung über den Vertragsnaturschutz finanziert wurde, sollte zwecks Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Sicherung der Finanzierung nicht über das Vertragsnaturschutzprogramm erfolgen.

Auf dieser Basis könnte ein Feinkonzept zur Realisierung mit den zuständigen Stellen abgestimmt und weiterentwickelt werden.

Projektbausteine, Projektpartner und Aufgaben

	Projektbaustein	Projektpartner Variante A	Projektpartner Variante B	Aufgaben
1	Projektmanagement	<u>„Kulturlandschaft Pfälzerwald gGmbH“</u>	<u>Projektträger</u>	Interessenten beraten Projekte definieren und koordinieren Pachtverträge/Nutzungsver- einbarungen/Kaufverträge
2	Befreiung von Wildgehölzen	Soziale Einrichtungen mit Qualifikation „Streuobst“ Für spezielle Arbeiten	<u>Forst- und/oder Landschaftspflegebetrie- be</u> in Zusammenarbeit mit	Rodungsarbeiten Flächen räumen Holz- und Gehölzverwertung
3	Sanierung Grünland	Forst- und/oder Landschaftspflege- betriebe	Sozialen Einrichtungen und/oder Ehrenamtlichen	Nacharbeiten Rodungsfläche, Mulchen, Fräsen
4	Sanierung Baumbestand	Soziale Einrichtungen mit Qualifikation „Streuobst“	<u>Streuobstakteure</u> Obst- und Gartenbauvereine Soziale Einrichtungen Baumpfleger	Sanierungsschnitte an Obstbäumen Neuanpflanzungen
5	Pflege Grünland	<u>Beweidung</u> Haupterwerbs- Nebenerwerbs-, Hobby- Landwirte <u>Mahd</u> Soziale Einrichtungen mit Qualifikation „Streuobst“	<u>Beweidung/Mahd</u> Haupterwerbs- Nebenerwerbs-, Hobby-Landwirte	
6	Pflege Baumbestand	Soziale Einrichtungen mit Qualifikation „Streuobst“	<u>Streuobstakteure</u> Obst- und Gartenbauvereine Soziale Einrichtungen Baumpfleger	
7	Bewirtschaftung	Soziale Einrichtungen mit Qualifikation „Streuobst“	<u>Streuobstakteure</u> Obst- und Gartenbauvereine Soziale Einrichtungen	Ehrenamtsstunden, Investive Maßnahmen
8	Flächenmanagement und Flächenankauf	<u>Gemeinden</u>	<u>Gemeinden</u>	
9	Sicherung Ökologische Nachhaltigkeit	<u>Lehreinrichtungen</u> Universität, Schulen, Jugendgruppen	<u>Lehreinrichtungen</u> Universität, Schulen, Jugendgruppen	Finanzielle Unterstützung für Master- / Bachelor- Arbeiten Naturschutzprojekte (Jugend, Schule, Vereine) Nistkästen etc.

Anhang

Weiterführende Dokumentationen

Vertragsnaturschutz

www.pflanzenbau.rlp.de

Stichworte: Vertragsnaturschutz, EULLa, Streuobst

Fördergrundsätze Landespflege

www.mulewf.rlp.de

Stichwort: Fördergrundsätze

Informationsquellen regional

IG Streuobst Rheinland-Pfalz

www.streuobst-rlp.de

Sehr umfangreiche und informative Sammlung aller Aspekte und Kontakte rund ums Streuobst.

Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V.

www.gartenbauvereine.de/saarland_rheinland-pfalz

Kreisverband der Gartenbauvereine Südwestpfalz, Pirmasens, Zweibrücken

www.kreisverband-ogv.de

Verzeichnis der Baumpfleger in der Region, Ausbildung zum Baumpfleger

Gartenakademie RLP

www.gartenakademie.rlp.de

Stichwort: Streuobst

Informationsquellen überregional

Internetplattform Streuobsttage

www.streuobsttage.de

Pomologenverein e.V.

www.pomologen-verein.de

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst

LIFE+-Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“

www.life-vogelschutz-streuobst.de

Streuobstberatung RLP

Dr. Jürgen Lorenz

Kompetenzzentrum Gartenbau (KOGA)

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ

Campus Klein Altendorf 2

53359 Rheinbach

Telefon 02225/98087-38

Telefax 02225/98087-66

www.obstbau.rlp.de

www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Literatur

BIOSPÄHÄRENRESERVAT NATURPARK PFÄLZERWALD (HG), SCHULER, HELMUT (BEARB. 2002): GIS-STREUOBSTKARTIERUNG IM GRENZÜBERSCHREITENDEN BIOSPÄHÄRENRESERVAT PFÄLZERWALD-NORDVOGESEN. LAMBRECHT/PFALZ

HÜNERFAUTH, K. (2004): BUND-TAGUNGSBAND: BIODIVERSITÄT IM BIOSPÄHÄRENRESERVAT PFÄLZERWALD - STATUS UND PERSPEKTIVEN. DIVERSITÄT IN KULTURBIOTOPEN: STREUOBST IM BIOSPÄHÄRENRESERVAT „NATURPARK PFÄLZERWALD“, S. 177-202

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, REFERAT 56, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE: PRAXISLEITFADEN (2014). AUFWERTUNG VON STREUOBSTBESTÄNDEN IM KOMMUNALEN ÖKOKONTO. IM AUFTRAG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS STUTTGART FÜR DAS LIFE+-PROJEKT „VOGELSCHUTZ IN STREUOBSTWIESEN DES MITTLEREN ALBVORLANDES UND DES MITTLEREN REMSTALES“

LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LUWG), MAINZ: PAULA VERTRAGSNATURSCHUTZ GRÜNLAND (10/2011)

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN, MAINZ: EULLA GRUNDSÄTZE DES LANDES RHEINLAND-PFALZ (5/2015)

BGB § 927 - Aufgebotsverfahren

(1) DER EIGENTÜMER EINES GRUNDSTÜCKS KANN, WENN DAS GRUNDSTÜCK SEIT 30 JAHREN IM EIGENBESITZ EINES ANDEREN IST, IM WEGE DES AUFGEBOTSVERFAHRENS MIT SEINEM RECHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN. DIE BESITZZEIT WIRD IN GLEICHER WEISE BERECHNET WIE DIE FRIST FÜR DIE ERSITZUNG EINER BEWEGLICHEN SACHE. IST DER EIGENTÜMER IM GRUNDBUCH EINGETRAGEN, SO IST DAS AUFGEBOTSVERFAHREN NUR ZULÄSSIG, WENN ER GESTORBEN ODER VERSCHOLLEN IST UND EINE EINTRAGUNG IN DAS GRUNDBUCH, DIE DER ZUSTIMMUNG DES EIGENTÜMERS BEDURFTE, SEIT 30 JAHREN NICHT ERFOLGT IST.

Interessenbekundung zur Sanierung oder Pflege von Streuobstwiesen

Rückmeldung an:

Bürgerstiftung Pfalz
Bahnhofstr. 1
76889 Klingenstein

Tel.: 06349/99 39 30

Fax.: 06349/99 39 38

info@buergerstiftung-pfalz.de
www.buergerstiftung-pfalz.de

Gemeinde _____
 Anschrift _____
 Ansprechpartner _____
 Funktion _____
 E-Mail _____
 Telefon _____

- Ich habe Interesse am Leitfaden.
Bitte senden Sie mir ____ Exemplar(e) zu.
- Ich möchte in unserer Gemeinde brache oder überalterte Streuobstwiesen sanieren.
- Ich möchte in unserer Gemeinde Streuobst-Kompensationsflächen sanieren.
- Ich bin Privatperson und möchte meine Streuobstwiesen erhalten.

Kurzbeschreibung Ausgangssituation / Bemerkungen / Sonstiges

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber

Bürgerstiftung Pfalz
Bahnhofstr. 1
76889 Klingenmünster

Tel.: 06349/99 39 30

Fax.: 06349/99 39 38

info@buergerstiftung-pfalz.de

www.buergerstiftung-pfalz.de

Projektleitung: Sabine Wittmann

Bildnachweis

privat, Biosphärenreservat Pfälzerwald

Erscheinungstermin

Juni 2015



Das Projekt ist gefördert von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz aus Mitteln der GlücksSpirale.

Stiftung Natur und Umwelt
Rheinland-Pfalz 